

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Central-Krankenkasse der Maurer, Steinmaler, Gipfer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bezahlung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreigeklammerte Preise oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Rebaktion und Expedition: Hamburg, Sollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Die Lösung der Wohnungsfrage. Zimmer-
plätze, Bauhöfe und Bauten in der Gewerbeordnung. —
Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Ein neuer Wohn-
auszahlungssplan. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. —
Situationsberichte. — Eingehandelt. — Korrespondenzen
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
— Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

eine Lebensversicherung gefunden hat, über die bereits in der Erbauung begriffenen Häuser und die Scharen der gemeldeten Bewerber. Ob er dem Kaiser aber auch berichtet hat über die ungeheuren Verwaltungskosten, mit denen die Gesellschaft arbeitet, über die gerade zu unglaublichen Höhen, welche die Gesellschaft gemacht hat, ob er sich selbst überhaupt vergewissert hat über die Stimmung in den Kreisen. Derer, welche mit der Gesellschaft in nähre Verbindung getreten sind, das möchten wir gelindem Zweifel unterziehen. Die Gesellschaft, welche die Form einer Genossenschaft hat, hat an die Spitze ihrer geschäftlichen Verwaltung drei oder gar vier Direktoren gestellt, welche zusammen Gehälter oder Bezüge von über 30 000 Mark bekommen sollen. Ihre Geschäftsräume liegen in einem eleganten Hause der Friedrichstraße und enthalten Repräsentationsräume, wie man sie bei großen Aktiengesellschaften gewöhnt ist. Die hieraus entstehenden Ausgaben belasten die Erwerber der Häuser natürlich nicht unerheblich, und diese Last wird noch gesteigert durch manche Verschwendungen, welche der Geschäftsleitung zugestanden sind. So ist es z. B. vorgekommen, daß der Bau einer größeren Anzahl von Häusern, den die Gesellschaft in Hermsdorf errichtet, in Angriß genommen hat, plötzlich politisch stilliert worden ist, weil — die Gesellschaft ohne Konzession und zum Theil auf fremdem, der Gemeinde gehörigem Terrain gebaut hat. Die bereits unter Dach gebrachten Häuser würden eingerissen werden, wenn die Gesellschaft nicht in sämtliche von der Gemeinde gestellten, übrigens nicht unbedeckenden Forderungen gewilligt hätte. Jedenfalls aber sind durch das „Verschenken“ der Geschäftsleitung wochenlange Verzögerungen und damit nicht ganz geringe Zinsverluste am Baukapital entstanden, und es sind Kosten erwachsen, die beim Bauanschlag nicht berücksichtigt und von den Hausbewohnern nicht entzogen werden können.

Wir haben uns den Musterkasten, genannt „Eigenhaus des Arbeiters“, auch angesehen und können feststellen, daß dieser Kasten doch eine viel schärfere Verurteilung verdient. Das ganze Haus hat vier Fenster, oder richtiger Fensterchen. Und welcher Humbug wird mit diesem Musterkasten der Wohnungspolitiker getrieben! Wie laut verkündet die kapitalistische Presse das Lob der Gesellschaft „Eigenhaus“. Die Arbeiter aber pfeifen auf solche Fürsorge! Wenn ein Arbeiter etliche Tausend Mark hat, oder nur entsprechenden Verdienst, so braucht er die Hölle der Eigenhaus-Gesellschaft wahnsinnig nicht, um in den Besitz eines Häuschen zu kommen. Da kommt er mit der Selbsthilfe denn doch noch immer weiter und er sieht sich gleichzeitig nicht dem unangenehmen Verdacht aus, ein Pflegekind der Wohnungspolitiker zu sein.

eine „Technische“ von dem Umfang eines mäßigen Tisches zugeschlagen worden. Die Gesellschaft hat sich schließlich genötigt gegeben, ihre Baupläne gänzlich zu verworfen und auch die Kaufpreise für die Häuser beträchtlich zu erhöhen. Vergleich man früher Häuser in vier verschiedenen Größen für M. 2800, 3750, 5200 und 6500 zu bauen, so soll jetzt das kleinste Haus M. 5000, die größeren 6600 und 8000 kosten. Es wäre besser gewesen, wenn man sich die Sache vorher etwas sorgfältiger überlegt hätte. Wie wenig man in den Kreisen der Gründer und Protektoren der Gesellschaft die Ansprüche der Arbeiter, speziell städtischer und gar großstädtischer Arbeiter kennt, beweist die Thatsache, daß in einer der vorbereitenden Versammlungen, welche die Arbeiterwohnungsfrage klären sollten und deren Niederschlag die Gesellschaft bildet, von dem Herrn, welcher die Seele der ganzen Bewegung ist, die Entbehrlichkeit eines Kellers mit dem Bemerkung begründet wurde, der Arbeiter könne das Bischen, was er habe, ja in seinem Götterchen — vergraben! Aber anwesende Minister von Berlepsch schien sich, wie in seinem Gesicht deutlich bemerkbar wurde, seine eigenen Gedanken über diese Art der Arbeiterbegütigung zu machen. Die Herren, welche als Protektoren der Gesellschaft auftreten, gingen offenbar von der Vorstellung aus, daß ein Berliner bessergestellter Arbeiter — und nur ein solcher kann an die Erwerbung eines eigenen Häuschen denken — in Bezug auf Lebenshaltung und gesellschaftliche Ansprüche dem ostpreußischen Landarbeiter gleichstehe.

Wir haben uns den Musterkasten, genannt „Eigenhaus des Arbeiters“, auch angesehen und können feststellen, daß dieser Kasten doch eine viel schärfere Verurteilung verdient. Das ganze Haus hat vier Fenster, oder richtiger Fensterchen. Und welcher Humbug wird mit diesem Musterkasten der Wohnungspolitiker getrieben! Wie laut verkündet die kapitalistische Presse das Lob der Gesellschaft „Eigenhaus“. Die Arbeiter aber pfeifen auf solche Fürsorge! Wenn ein Arbeiter etliche Tausend Mark hat, oder nur entsprechenden Verdienst, so braucht er die Hölle der Eigenhaus-Gesellschaft wahnsinnig nicht, um in den Besitz eines Häuschen zu kommen. Da kommt er mit der Selbsthilfe denn doch noch immer weiter und er sieht sich gleichzeitig nicht dem unangenehmen Verdacht aus, ein Pflegekind der Wohnungspolitiker zu sein.

Zimmerplätze, Bauhöfe und Bauten in der Gewerbeordnung.

Die Reichsgewerbeordnung beschäftigt sich an zwei Stellen (§§ 105 b und 154) mit „Zimmerplänen und anderen Bauhöfen“. Ersterer Paragraph bestimmt:

„Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplänen und anderen Bauhöfen, von Werkstätten und Siegeln, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.“

Nach § 154 finden die §§ 184—189 auch auf Arbeitgeber und Arbeiter in „Zimmerplänen und anderen Bauhöfen“ Anwendung. Diese Paragraphen handeln von der obligatorischen Arbeitsordnung, den

„Die Lösung der Wohnungsfrage“ beschäftigt seit einer Reihe von Jahren kleine Kreise der herrschenden Klassen. Nicht diese Klassen selbst; die verharrei in absoluter Gleichgültigkeit gegenüber den sozialen Missständen und überlassen es einzelnen „Philanthropen“, sich damit zu beschäftigen. Und diese Philanthropen? Na, die lieben in den meisten Fällen die Welt auch besser in Ruhe mit ihren

„Reformprojekten“, die nichts Anderes bedeuten, als eine soziale Quasihilfe. Sie wollen unter Anderem „Arbeiterwohnungen“ bauen. Arbeiter wappen, Arbeiterkleider, Arbeitererziehung, Arbeiterliteratur, Arbeitermoral, Arbeiterbaudeanstalten, Arbeiterwohnungen. O, hol's der Teufel. Als ob der Arbeiter ein Wesen besonderer Gattung wäre, wie das Thier, das seine besondere Nahrung, seinen besonderen Stall z. haben müßt! Nur der Klassendunkel kann es wagen, die Frage, was der Arbeiter zur menschenwürdigen Existenz bedarf, nach dem Grundsatz zu entscheiden, daß für den Arbeiter Dieses und Jenes gerade gut genug und „vollkommen ausreichend“ sei. Man erfindet für ihn eine besondere Nachrungsmittel-Lohe und beweist ihm „wissenschaftlich“, daß er bei Wurstbrühe und Kartoffeln, Magermisch und Bohnen, Höringen und Kalbäumen z. „sehr gut“ seine Kräfte erhalten können. Nur keinen Kleiderluzzus, der „schiebt sich nicht“ für den Arbeiter; eine Mütze statt Hut (die Arbeiterfrauen gar ohne Hut), um des Himmels willen nicht Seide oder Sammet, keine Ringe, keine Uhrlette; einen „derben Drillanzug“; einen Sonntagsrock, der sich zwanzig Jahre tragen läßt und hinterher noch ein gutes Kleidungsstück für den Sohn abgibt.

Und die Wohnung? Na, die muß ja der Arbeiter schließlich auch haben, nur die Philanthropen beklagen, daß er in diesem Punkte so schlimm daran ist, daß er für schlechte und unzureichende Wohnräume so hohe Miete zahlen muß. Ja, Wohnung muß er haben! Also bauen wir „Arbeiter-Wohnungen“. Herrlicher Plan! Daran kann man sein „Herz für die Arbeiter“ beflammen.

Wie das geschieht, wie die Wohnungspolitik jener Arbeiterfreunde in der Praxis sich macht, darüber gibt die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ folgenden Aufschluß:

Der Kaiser hat, wie der Hofrichter meldet, den Geheimen Justizrat und Vorsitzenden des Aufsichtsraths der „Deutschen Volks-Bau-gesellschaft Prof. Dr. Dernburg“ empfangen. Herr Dernburg wird dem Kaiser, der sich ja lebhaft für die Wohnungsfrage interessirt, sicherlich recht stolze Bissern haben mittheilen können über den Anfang, den die Idee der Erwerbung eines, eigenen Grundstückes durch Einkauf in

städte in Arbeiterschäften, der Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Frauen.

Was ein Zimmerplatz ist, darüber herrscht kein Zweifel, also auch darüber nicht, daß für einen solchen alle die erwähnten Gesetzesbestimmungen Geltung haben, insbesondere auch die über die obligatorische Arbeitsordnung. Aber was unter dem Begriffe „anderen Bauhöfen“ zu verstehen ist, unterliegt verschiedener Deutung. Weder das Gesetz selbst noch die Motive zu demselben, noch auch die parlamentarischen Verhandlungen lassen darüber sich aus; eine legislative Begriffsbestimmung fehlt.

Die Baugewerbszeitung erklärt nun in einigen Briefstaken Notizen: sie habe „aus einer vergleichenden Zusammenstellung der einschlägigen Gesetzesstellen die Überzeugung gewonnen, es habe unter „Zimmerplätzen“ jeder umfriedete Raum, auf welchem Zimmerarbeiten unter „Bauhöfen“ ein solcher auf welchem Mauer oder Steinmetz-Arbeiten verrichtet werden, verstanden werden sollen und sei nur aus mangelnder technischer Kenntnis, die unbestimmt Bezeichnung gewählt worden.“ Weiter: es sei „mit Rücksicht auf Gew. Ord. § 184 rechtsunbedenklich, daß auch für Zimmerplätze und Bauhöfe, die nicht zum Erlass einer Arbeitsordnung bestehen, dagegen nicht unstrittig, ob nur dort, wo tatsächlich 20 oder mehr Arbeiter Verwendung finden, solche erforderlich ist, oder schon, wenn ein Arbeitgeber so viele Personen, obwohl an verschiedenen Arbeitsplätzen beschäftigt.“ Dieser Zweck wird dadurch hervorgerufen, weil nur auf Zimmerplätze und Bauhöfe, nicht über auf Unternehmern von Bauarbeiten die Verpflichtung zu deren Erlass erstrebt wird, weshalb der Wortlaut für die Aussöhnung spricht, es sei davon befreit, wer nicht 20 Arbeiter an einer Stelle zusammen verwendet. Demgegenüber wird mit Rücksicht darauf, daß zwar die Pflicht fehlen kann, jedoch das Recht zu deren Erlass überhaupt jedem zur Seite steht, die Ansicht vertreten, es sei für den Gewerbeunternehmer, welcher überhaupt 20 Personen beschäftigt, deren Erlass zweitmäßig.

Die „Baugew.-Ztg.“ führt sich dabei auf die Rechtsgrütteln ihres Juristen, des Dr. B. Hille, und sie bemerkt ferner an einer andern Stelle:

„Eine Normalarbeitsordnung kann für das Baugewerbe nicht aufgestellt werden, da die Verhältnisse der einzelnen Baubetriebe in den verschiedenen Gegenden sich zu sehr von einander unterscheiden. Die Arbeitsordnung muß, bevor dieselbe in Kraft tritt, den im Betriebe beschäftigten großjährigen Arbeitern zur Auskunft vorgelegt werden (§ 134 d). Wie in der bereits angezogenen Fragebeantwortung mitgetheilt ist, kann der Richterlaß der Arbeitsordnungen vor dem 1. Mai nicht bestrafft werden, oder sonstige Nachtheil im Gefolge haben. Dagegen können nach diesem Termin den Säumigen bedeutende Strafen treffen.“

Die von der „Baugew.-Ztg.“ vorgenommene Begriffsbestimmung, wonach unter „Bauhof“ jeder umfriedete Boden, auf welchem Mauer- oder Steinmetz-Arbeiten vorgenommen werden, zu verstehen ist, scheint uns denn doch einigermaßen willkürlich zu sein, umso mehr, als der § 105 b ausdrücklich zwischen Zimmer-

plätzen und anderen Bauhöfen einerseits, der Nutznehmer, der sie auf die Rechts Gültigkeit verleiht, andererseits, während der § 184 diese Nutzung hat, umsonst Umnutzlichkeiten zu gewähren. Unterscheidung nicht enthält. Ein umfriedeter Platz aber, auf welchem Maurerarbeiten verrichtet werden, ist unter allen Umständen ein Bau; ein Platz, auf welchem Steinmechanarbeiten ausgeführt werden, in vielen Fällen auch Ost sind beide Arbeitsarten am Bau betrieben. Weiters als „Bauhof“ bezeichneten Gewiss, das Gesetz des § 134 ff., so müssen die Arbeiter den Entscheid der hält, dieser Begriff näher bestimmen müssen. Aber der Mangel dieser Bestimmung berechtigt denn doch nicht einer so willkürlichen Aussöhnung derselben, wie die „Baugewerbszeitung“ sie vornimmt. So ganz und gar unbestimmt ist der Begriff „Bauhof“ nicht. Man versteht allgemein darunter nicht den Bau- oder Bauplatz selbst, sondern immer nur ein Etablissement, wo Theile für den Bau vorgearbeitet werden, Baumaterial, Werkzeuge u. s. w. und von wo aus die Leitung der Anderwärts zu errichtenden Bauten erfolgt. Dieser allgemeine Begriff „Bauhof“ ist schon sehr alt und ihm entsprechend sind die mit dem eigentlichen Bau nicht zu verwechselnden Zimmerplätze und Steinmetzplätze. Offenbar hat dieser allgemeine Begriff dem Gesetzgeber vorgeschwebt da, wo er von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen spricht. Was hätte dieses Wort „anderen“ sonst für einen Sinn? Die juristische Bindigkeit der Baugewerbs-Zeitung, Gelehrten hat sich da doch nicht bewährt. Hätte der Gesetzgeber auch nur im Entfernen daran gedacht, daß ein umfriedeter Platz, wo Mauer- oder Arbeiten verrichtet werden, auch als „Bauhof“ zu erachtet sei, so würde er im § 105 b sicherlich nicht gesagt haben: Zimmerplätze und andere Bauhöfe, sowie bei Bauten aller Art.“ Im Sinne des Gesetzes ist zwischen Bauhof und Bau also nicht zu unterscheiden.

Das ergiebt sich noch deutlicher aus dem Wortlante des § 184. Da ist außer von einer Reihe anderer Betriebe nur von „Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen“ die Rede, nicht aber von Bauten.

Auf Grund einer vergleichenden Zusammenstellung der einschlägigen Gesetzesstellen gelangen wir also genau zu dem entgegengesetzten Resultat wie der Grüttel-Jurist Herr Dr. Hille und die „Baugewerbs-Zeitung“, auf Bauten sind die Bestimmungen der §§ 134 bis 139 b, betr. die Arbeitsordnung, nicht anwendbar.

Wir schließen hiermit vor garnichts vorgegen einzuhören, daß auch für Bauten die Arbeitsordnung obligatorisch wäre, natürlich eine vernünftige, ehrlich zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbare. Wenn aber die „Baugewerbs-Ztg.“ auf Grund ihrer mitgetheilten falschen Darstellung der Sache die Unternehmer in den Glauben versetzen will, auch für Bauten, jenseits davon mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind, seien sie zum Erlass einer Arbeitsordnung verpflichtet, so leiste sie mit solcher Leichtfertigkeit weder den Unternehmern noch den Arbeitern einen Dienst, denn der Inhalt einer solchen Arbeitsordnung ist nicht rechtsverbindlich. Die Arbeiter können die Bestimmungen derselben jederzeit erfolgreich ansetzen, und

wegen häufiger Schmierre könne nicht angewendet werden, weil sie verboten werden wäre. Erst als man gelernt hatte, die Räder fest auf die Achse zu leisten, so daß Achse sommt dem Radkörper ein ununterbrochenes Ganze bildeten, wurden die obigen Mängel beseitigt. Die in ihren Läufen rullendende Achse unterlag nicht mehr einer einseitigen Abnutzung, die Lager könnten abgeschlossen, also auch mit flüssiger Schmierung gefüllt werden, und das Spurhalten war möglich geworden, weil nicht mehr das Rad um die Achse, sondern diese summten ihrem Rad in einem feststehenden Lager umher. Derselbe Wagen, welcher früher die Maschine nicht rollen konnte, erwidert jetzt nunmehr für eine schnellere Bewegung geändert, als die Maschine sie ausführen konnte. Es kam also die Reihe verbessert werden zu müssen, an die Maschine Der Wagen hätte in seiner Leistungsfähigkeit diesbezüglich überholt.

Die Verbesserung der Maschine ließ nicht lange auf sich warten, das gegenseitige Überholen hatte zur Folge, daß die Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnlinie von 30 Kilometer auf 60, 70 und mehr Kilometer stieg, aber selbst die Fahrgeschwindigkeit bildete angefischt der seitigen Fortschritte, welche die Konstruktion der Lokomotive machte, noch lange nicht die Grenze der Fahrgeschwindigkeit. Als ja doch in Deutschland eine Fahrgeschwindigkeit von 90 Kilometer pro Stunde gleich gestellt, und wird doch wo der Fahrgeschwindigkeit seine Grenzen gesetzt werden, noch schneller gefahren. Für die schnellste Züge in Europa hält man jene, welche zwischen Schottland und England verkehren, da sie, obwohl die Gramian-Berge zu übersteigen sind, immer noch mit 90 Kilometer pro Stunde fahren. Die Züge der British-Egypt-Eisenbahnen fahren stellenweise sogar mit 128 Kilometer Geschwindigkeit, und auf der Linie Nord-Süd in Hamburg soll eine Fahrgeschwindigkeit von 140 Kilometer erreicht werden, ohne daß die Schwankungen der Lokomotive bedenklich gewesen wären. Für regelmäßige Fahrten bildet jedoch die Geschwindigkeit von 100 Kilometern pro

Stunde so ziemlich die oberste Grenze, bis zu welcher die Schnelligkeit der Eisenbahnfahrt getrieben wurde. Angesichts dieser Thatfrage fragt es sich, ob denn die Fahrgeschwindigkeit von 100 Kilometer wirklich die obige Grenze ist, welche beim regelmäßigen Schnellbetrieb nicht überschritten werden kann, und wenn dieser Fall ist, wie schnell man eigentlich auf Eisenbahnen fahren könnte?

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Die Maifeier. Überall rufen sich die Arbeiter zu würdigen Begegnung der Maifeier. In Deutschland dürfte nur an wenigen Orten, so in Hamburg und Bremen, ein Festzug stattfinden. In Preußen sind, wie offiziös mitgetheilt wird, die Polizeibehörden angewiesen worden, Feiertage nicht zu gestatten.

Die betreffende Notiz lautet: „Zum Freitag des 1. Mai wird vermutlich in allen größeren Orten von sozialdemokratischer Seite die Erlaubnis zur Veranstaltung eines Aufzugs mit Fahnen etc. angekrebt, dagegen wird schon jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden können, daß die nachgeholte Erlaubnis von den Behörden in seinem Falle ertheilt werden wird. Bei den ablehnenden Bescheiden werden sich die Behörden auf ein unten vom 9. Januar d. J. in einer Streitsache des Handelsmachers Schneider in Brandenburg gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg (Erlaubnis zu einem Aufzug etc. bestreit), beim Oberverwaltungsgericht ergangene Erkenntnis stützen, nach dessen Gründen unter Rückgriff auf eine Obertribunalsentscheidung vom 19. September vorigen Jahres es ganz in den Händen der Behörden liegt, in den Aufzügen, im Entfall rother Fahnen etc. eine Erfahrung, der öffentlichen Ordnung zu erbliden und so die nachgeholte Erlaubnis abzulehnen event. auch mit Gewalt vorzugehen.“

Diese Drohung mit der Gewalt ist mindestens sehr überflüssig. So dumme sind deutsche Arbeiter nicht, daß sie den Behörden Anschluß oder Vorwand bieten könnten, mit Gewalt vorzugehen. Darüber kann Regierung und Polizei ruhig schlafen.

Als Wiener wird berichtet, daß zahlreiche Wirtschaftler, den Arbeitern ihre Räumlichkeiten zur Maifeier zu überlassen. Die Weigerung ist offenbar auf politische Beeinflussung zurückzuführen.

Die Wiener Polizei wird dem Vornehmen nach eine öffentliche Feier des 1. Mai vorstellen nicht gestatten und Arbeiterversammlungen sowie corporative Aufzüge verhindern. Unzulässig soll die sozialdemokratische Arbeiterpartei beschlossen haben, den Tag in demonstrativer Weise außerhalb der Stadt zu feiern.

Der offiziösen „Italie“ zufolge erließ der italienische Minister des Innern, Nicotera, am 2. April dieses Jahres, alle öffentlichen Demonstrationen, Aufzüge, Meetings usw. würden dadurch verboten und die Behörden hätten im Nothfalle mit Gewalt einzuschreiten. Geschlossene Versammlungen seien nur zu gestatten, wenn die Theilnehmer gegen Eintrittsarten stattfinden, jedoch ohne Anwesenheit von Vertretern der Presse.

* Die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital nimmt einen geradezu brutalen anarchistischen Zug in dem Falle an, daß der Vorgesetzte den Arbeiter mit der Hungersnotstrafe traktirt, wenn dieser es wagt, über gewisse politische, soziale oder wirtschaftliche Fragen eine andere Meinung zu haben, wie der „Arbeitsherr“.

Stunde so ziemlich die oberste Grenze, bis zu welcher die Schnelligkeit der Eisenbahnfahrt getrieben wurde. Angesichts dieser Thatfrage fragt es sich, ob denn die Fahrgeschwindigkeit von 100 Kilometer wirklich die obige Grenze ist, welche beim regelmäßigen Schnellbetrieb nicht überschritten werden kann, und wenn dieser Fall ist, wie schnell man eigentlich auf Eisenbahnen fahren könnte?

An Kraft zum Antriebe scheint es der Technik nicht zu fehlen, verlassen zu doch unsere modernen Geschosse ihren Lauf mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 500 Meter pro Sekunde. Sollte es uns verboten bleiben, ebenso schnell auf einer Schienenbahn zu rollen, uns also mit derselben Winkelgeschwindigkeit zu bewegen, mit welcher die Erde um ihre Achse sich dreht?

Vor Atem ist zu erwägen, daß das abgefeuerte Geschoss nicht während seines ganzen Weges mit jener Geschwindigkeit vorwärts stürzt, mit welcher es den Lauf verließ. Seine Geschwindigkeit ist nur zu Beginn des Fluges so groß, später nimmt sie immer mehr und mehr ab und sinkt schon nach 40 Sekunden zur Ruhe herab. Der an der Fluggeschwindigkeit zehrende Luftwiderstand bewirkt es, daß das schnelle Geschoss schon nach Durchlaufung eines 10 Kilometer langen Weges zur Ruhe gelangt.

Sollte der Eisenbahnwagen ebenso schnell auf der Schiene rollen, wie das Geschoss liegt, so würde er nach Verlauf von 48 Stunden einen neuen Antrieb erfordern, unter dessen Einwirkung er 10 Kilometer weit vorwärts kommen könnte. Nach Ablauf dieses Weges würde ein neuer Antrieb erfolgen, damit der Wagen weitere 10 Kilometer sich bewegen, und so müßte es fortgesetzen.

Eine solche Fahrt würde falls sie ausführbar wäre, recht ungemein sein. Anfangs würde die Reiße zwar fast von Stationen gehen, bald würde jedoch die Geschwindigkeit der Fahrt abnehmen und nach kurzer Zeit ganz erlischen. Sobald würde sie wieder rasch anwachsen, würde immer schneller und schneller werden, um abermals zu ersterben. Wollte man die Fahrt gleich

Wie schnell kann auf Eisenbahnen gefahren werden?

Bon Roman Gostkowsky,
Professor an der Technischen Hochschule in Lemberg

Angesichts der überraschenden Erfolge der Elektrizität hat die Frage: Wie schnell kann auf Eisenbahn gefahren werden? an Interesse gewonnen und soll daher des Nächsten befriedigen werden.

Als einer guten Straße mag man mit einem Paar guter Pferde zwei Meilen, d. i. 16 Kilometer in der Stunde, schneller fahren laufen werden, weil das Pferd auf die Dauer nicht schneller ist. Der Gedanke lag jedoch nahe, daß die Fahrt mit beschleunigen sollte, wenn an Stelle des Pferdes die Maschine treten würde. Als dieser Erfolg später sich vollzog, gewährte man jedoch, daß obwohl die Maschine stärker war, als das Pferd, die Fahrt dennoch nicht rascher von Stationen ging. Die Maschine war an und für sich wohl träge genug, um die Bemächtigung der Widerstände der Straße war, sie jedoch zu schwach, denn ihr Kraft vermochte mit der Zunahme des Widerstandes nicht gleichen Schritt zu halten, welches durch das Gewicht der Maschine auf der nachgiebigen Straße entstand.

Wollte man schneller fahren, so mußte die Straße verbessert werden, und in der That fuhr man schon auf der ersten Eisenstraße doppelt so schnell als früher. Eine weitere Vergroßerung der Fahrgeschwindigkeit war jedoch nicht zu erreichen, weil der damaligen Wagen eine raschere Fahrt nicht zuließ. Diese Maschine, welche ungeeignet war, den Wagen auf der Straße zu ziehen, erwies sich auf den Schiene gefestigt, zu gut für ihn. Die Wagen auf der Straße schieden daher der damaligen Eisenbahnwagen, wollten nämlich ihre Spur nicht halten und rieben außerdem die Achse einseitig ab. Die feste Schmierung war einer schnellen Fahrt eher hinderlich als fördernd ge-

Diese Art Maßregelung steht ja bekanntlich auch bei uns in Deutschland in schönster Blüthe; hohe Staatsmeinheit hat es noch nicht für nötig gehalten, den Arbeiter gegen solche Threnne zu schützen; bei uns meint man ja das Umgelahrte der „Schuh“ des Unternehmers gegen den Arbeiter sei das Richtige. In England verschämt man an maßgebender Stelle schon etwas vernünftiger und gerechter, wie folgender Vorfall zeigt:

Im Unterhaus beantragte der Präsident des Handelsamtes Miss Beach eine Vermauung der Direktoren der Cambrian-Eisenbahngesellschaft durch den Sprecher, weil die Direktoren durch die Entlastung eines ihrer Beamten wegen dessen Aussagen vor dem Unterhaus, sowie über die Arbeitsstunden der Bahnbaubeamten die Privilegien des Unterhauses verletzt hätten. Der Abg O'Connor bestätigte diesen Antrag als nicht weit genug gehend und stellte den Unterantrag, daß das Vergehen der Direktoren nicht eher als gesühnt angesehen werden könne, als bis der entlassene Beamte in sein Amt wieder eingeführt oder entlassen wird. Das Haus vermauerte zwar den letzten Antrag mit 274 gegen 150 Stimmen, zog aber den von Miss Beach mit 349 gegen 70 Stimmen an, worauf die beiden Direktoren vom Sprecher des Hauses getadelt wurden, eine in England sehr empfindliche Strafe. Interessant dabei ist, daß einer der Direktoren der Cambrian-Eisenbahngesellschaft der konservative Deputierte Morture ist.

Wann endlich wird die Gesetzgebung auch in Deutschland dem schaudbaren Anfang der Maßregelung von „Untergebenen“ die sich mit den Ansichten ihrer „Vorgesetzten“ in Widerspruch befinden, entgegen treten?

* Edle Männerseelen. Wie unser Leiter sich wohl entzünden dürften, „deutliche“ Reichstagsabgeordnete der Schwarzen und der grauen Ordnungspartei, der ultramontane Herr Hildebrand und der konterrevolutionäre Süder, den sogenannten deutschen Drang- und Handwerkerstag, welcher im Februar d. J. in Berlin stattfand, mit ihren Besuch. Beide hielten Reden zum Vorteil und Gedanken der Künstlerei. Kürzlich nun fand in Köln eine vom Innungsbauschul einberufenen sogen. öffentlichen Handwerkerverlamentation statt, in welcher über den Berliner Tag“ Bericht erstattet wurde. Einer der Berichterstatter kam auf die Reden der Hildebrand und Süder zu sprechen und erklärte unter freiem Himmel, welche die Früchte dieser Versammlung waren: „Nur keine Lustigung, keine Selbstmordgedanken, wir werden für Sie eintreten; wir müssen Sie heben und Sie aus.“

Edle Männerseelen fürwahr, die solche „Moral“ mit Begeisterung erfüllt. Gewiß, die pfälzischen Volksbegleiter katholischer wie protestantischer Richtung möchten den Handwerkerstand gerne gebrauchen, nicht mißbrauchen für ihre reaktionären Zwecke. Der Handwerker soll das stimmbare und der Trabant dieser Gesellschaft sein. Dazu verpflichtet sie in der Gesetzgebung die zünftlerischen Forderungen zu unterstellen. Künstler und Pfaffen sollen einen Bild. „Wir müssen Sie haben, und Sie uns.“ Ist ein jämmerlicher politischer Schachz deutscher? Und dessen unterfangen sich Leute, die bei jeder Gelegenheit als Vertreter und Wurführer des deutischen Handwerks sich geben! Uns dünkt, jeder ehrliche Handwerker muß sich mit Eitel und Entrüstung von solchen Leuten abwenden, das mit der Würde des freien Mannes, der sich selber achtet, unvereinbar ist.

* Arbeitsverdienst der Gefangenen. Nach einer der Rechnungskommission des preußischen Abgeordnetenhauses mitgetheilten Übersicht betrug die Tagesdurchschnittszahl der gerichtlichen Gefangenen im Jahre 1900/91 29 498, d. i. 1889 mehr gegen das Vorjahr. Es waren nicht beschäftigt 6244, mit Haushalt beschäftigt 2280, und für Dritte gegen Lohn 20 974. Es sind aufgetragen an Arbeitsverdienst im Ganzen M. 2 461 347. Das macht auf den Kopf der für Dritte gegen Lohn beschäftigten Gefangenen M. 112,58. Von

dieser Einnahme aus dem Arbeitsverdienst wurden den Gefangenen bewilligt M. 744 746 und zur Gerichtsstrafe abgeliefert M. 1 716 601. Hiervon sind der Staatssatz verbleiben M. 820 449, als Remuneration der Beamten M. 348 742 und an den Provinzial-Waisenfonds überwiesen M. 547 410. Im Restort des Ministers des Innern betrug in zusammen 60 Anlässen die Einnahme aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen M. 3 776 415.

Diese Übersicht zeigt, wie wenig der Gefangene aus seiner Arbeit profitiert. Dals so viel, als ihnen aus ihrem Arbeitsverdienst zugewiesen wurde, haben die Beamten als „Remuneration“ erhalten. Den Beweisanzahl der Staat.

* Erkrankungsgefahr der Arbeiter. Neuerdings ist vom statistischen Amt zu Berlin der Beruf gemacht worden, aus dem Material der Krankenklassenstatistik geeignete Daten für die Erkrankungsgefahr nach dem Berufe zu gewinnen. Hierfür zeigten sich infolge, nur die Betriebskrankeklassen gefügt, da wenigstens der Fabrikationszweig der Firma ermittelt werden konnte, während bei den übrigen Krankenklassen über den Beruf der Arbeiter gar keine Angaben vorlagen. Die Betriebskrankeklassen umfassen allerdings nur Großbetriebe — mit mehr als 50 Arbeitern — und bieten zum Theil bei der Arbeit andere Bedingungen in Bezug auf Raumverhältnisse, Anwendung von Maschinen, Beschäftigungsdauer und Sonstiges, was für das Wohlbefinden und die Erkrankungsgefahr in Betracht kommt, als die Kleinstindustrie. Auch sind in den Fabriken neben den Arbeitern, denen die Versorgung der betreffenden Waar obliegt, noch Höfler- und Dienstpersonal männischer Art beschäftigt, z. B. in Webereien: Tischler, Kesselwärter, Küchler; in Brauereien: Böttcher; in Maschinenfabriken: Former, Modelleträger, usw. Giebt nun auch diese Krankheitsstatistik ständig genommen eine solche für einen bestimmten Beruf, so zeigt sie doch die verschieden Krankheitsgefahr, die bei den Großbetrieben der verschiedenen Fabrikationszweige besteht.

Das statistische Amt in Berlin hat nun mehr als 5000 Betriebsklassen mit 130 000 Mitgliedern in 61 männliche und 28 weibliche Gewerbeberuppen ausgefordert und leichter nach der Anzahl der Krankheitstage geordnet, welche auf ein Mitglied in einem Jahre entfielen; es sind aber nur die Krankheitstage gezählt, für welche Krankengeld gezahlt wurde, daher die leichteren Fälle, welche unter drei Tagen dauerten oder überhaupt das Einfallen der Arbeit nicht im Gefolge hatten, außer Betracht gelassen sind.

Für die Textilarbeiter ist die Erkrankungsgefahr nur eine geringe. Es kommen auf jeden männlichen Arbeiter durchschnittlich im Jahre nur 4—5 Krankheitstage und bleiben jene der Spinnerei, Weberei, Stickerei, Wollwäscherei und Kämmerei noch unter diesem Durchschnitt zurück; die meistlichen Arbeiter zeigen eine etwas höhere Krankheitsziffer.

Günstiger als die Textilindustrie steht nur die Zigarren- und Tabakfabrikation mit 3—6 Krankheitstagen; ungefähr gleich bis zu 5 Krankheitstagen: die Schuhwaren, Glas- und Holzwaren- und Tapetenfabrikation, sowie die Getreidemühlen; mit über 5—6 Krankheitstagen folgen: der Eisenbahnbetrieb, die Zude, Metallwaren, Papier, Gummitreibstofffabrikation, die Steinbrüche und Schneidemühlen; mit über 6—7 Krankheitstagen: die Kaliabrennerei, Töpferei, Eisenherstellung, Schlosserei, Keramik, Buchdruckerei und das Bauwesen; mit über 7—8 Krankheitstagen: die Bierbrauerei, der Schiffbau, die Maschinen-, Waffen- und Pulverbauindustrie und die Hütten; über 8 Krankheitstage: die Wagenbau- und Gasanstalten.

* Unfallverhütung. Im Bericht der badischen Fabrikationszweig befinden sich folgende beachtenswerte Ausschreibungen:

„Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften werden leitend der Beauftragten, soweit solche überhaupt in Tätigkeit getreten sind und je nachdem die Funktionen derselben durch Ingenieure oder durch sachverständige Per-

sonen des betreffenden Industriezweiges wahrgenommen, oder je nachdem dies nicht der Fall ist, in sehr verschiedener Weise durchgeführt. Wo es sich um einheitliche Betriebsweise handelt, und wo ganz bekannte und unbestrittenen Gefahrenquellen vorhanden sind, wie z. B. bei der Holzindustrie, ist durch die Tätigkeit der Berufsgenossenschaft für eine gleichmäßige Bekämpfung der Gefahren und für die Sicherung der betreffenden Maschinen Durchgreifendes geschaffen, wobei besonders auf die auch schon früher in dieser Beziehung genannte Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft hingewiesen werden soll. Wohlthätig hat es auch gewirkt, daß die Einwirkung solcher Berufsgenossenschaften sich weiter erstreckte, als auf die der Fabrikationszweig unterstellten Anlagen. Wo die Verhältnisse mannigfaltiger sind, gehen die Beauftragten aber auch manchmal gegen nur mögliche, wenn durchaus nicht nothwendige Gefährdungen mit einer schablonenhaften Gleichmäßigkeit und mitunter auch mit einer Bedauerung der Wege, über welche sich einzelne Gewerbetreibende zwar gelegentlich beschlagen, die aber doch leichter ertragen wird, als wenn staatliche Organe in gleicher Weise vorgehen würden. Aber auch gegen Berufsgenossenschaften, die auf dem Gebiete der Unfallverhütung besonders tüchtiges geleistet haben, werden schwere Beschwerden laut. So werden z. B. häufig Beschwerden wegen der oben genannten Berufsgenossenschaft darüber geführt, daß bei Außerachtlassung auch von solchen Unfallverhütungsvorschriften, welche für die Sicherung der Arbeiter weniger wichtig sind, sofort eine nachhaltige prozentuale Erhöhung der Beiträge verfügt wird, was unter Hervorhebung des Umstandes, daß der Beauftragte der Berufsgenossenschaft kein Sachverständiger, sondern ein Kaufmann sei, umso lebhafter empfunden wurde. Gegen schwierig zu beseitigende Mängel in den industriellen Anlagen und gegen solche beiderne man in gleichmäßigen Wiederstand ganzer Industriezweige, oder mehrere der selben zu überwinden hätte, geht man aber auch leitend der Berufsgenossenschaft in der Regel nicht energisch genug vor, was zunächst durch entsprechende Bestimmungen in den Unfallverhütungsvorschriften zu geschehen hätte. Solche, etwas heftigeren Dinge überlässt man den staatlichen Aufsichtsorganen, welche im Übrigen durch die Tätigkeit einer Anzahl von Berufsgenossenschaften bezüglich der Unfallverhütung merklich entlastet sind. Bei vielen Beauftragten empfunden wird, daß bei vielen Beauftragten überwiegend Widerstand überhaupt kaum etwas ist. Wo andererseits während längerer Zeit auf diesem Gebiete eine genügende Tätigkeit stattfand, kann es zweckmäßig sein, wenn die äußere Tätigkeit der Beauftragten, nach Errichtung eines bestimmten vorgestellten Ziels, einzuweilen eingestellt wird. So hat die Section II (Baden) der südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft vom Anfang ihres Berichtsjahres an die Stelle eines Beauftragten einen Geheuerlasser, nachdem die in ihren Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebenen Sicherungen durchgeführt waren.“

Die Mitteilungen bestätigen lediglich, wie recht Diejenigen haben, welche es dem Zwecke der Unfallversicherung widersprechend erachten, daß man den Bod zum Gärtnern, d. h. die Unternehmer zu Aufsichtern über sich selbst gemacht hat.

Ein neuer Lohnauszahlungsplan.

Auf dem vorjährigen internationalen Arbeiterkongress zu Brüssel wurde bekanntlich eine Resolution angenommen, die sich in scharfer Weise gegen die Afkordarbeit wendet und es für die Pläne der Arbeiterorganisationen erklärt, mit allen Mitteln für die Verfestigung derselben zu wirken.

Einer der Gründe, welche gegen die Afkordarbeit sprechen, ist, daß dieselbe nicht nur an sich die denkbaren

als man zur Erzeugung der Adhäsion benötigt, so kann diese Fahrgeschwindigkeit nicht erzielt werden.

Untere leichten Lokomotiven haben, weil sie aus Stahl und Eisen gebaut sind, viel mehr Gewicht, als die Adhäsion erfordert. Dieser Gewichtsüberfluß verurteilt einen Widerstand, zu dessen Bewältigung Arbeit erforderlich ist. Wäre dieser Widerstand nicht vorhanden, so würde die Arbeit, welche zur Bewältigung derselben aufgebracht wird, für Zwecke der Erzeugung der Fahrgeschwindigkeit verwendet werden sein, so aber geht sie für diese Zwecke verloren.

Der Verbrauch von Energie für Zwecke der Bewältigung des aus dem gebrochenen Gewichtsüberschusses entstehenden Bewegungswiderstandes hat also eine Verminderung der Fahrgeschwindigkeit zur Folge und es kann rechnerisch dargethan werden, daß die Fahrgeschwindigkeit der Lokomotive infolge dieses Umstandes um Mindestens auf 180 Kilometer sinken müsse. Sie würde nicht so sehr sinken, würde also größer ausfallen, wenn wir zum Bau unserer Lokomotiven leichtere Materialien verwenden könnten, als es Stahl und Eisen sind. Die Geschwindigkeit von 180 Kilometer pro Stunde ist also die praktisch größte Geschwindigkeit, mit welcher unsere Lokomotiven auf Eisenbahnen sich bewegen können.

Mit einer solchen Fahrgeschwindigkeit könnte man sich sehr wohl zufrieden geben, würde man ja von Frankfurt aus Köln in 75 Minuten erreichen. Eine Fahrt nach Brüssel würde $\frac{1}{2}$ Stunden dauern. Nach Wien käme man in $\frac{1}{4}$ Stunden, und eine Fahrt von Paris nach Konstantinopel würde nur 16 Stunden dauern.

Der Orientexpress braucht zu dieser Reise viermal mehr Zeit. Weshalb fahren wir also nicht schneller, haben wir nicht bereits alle Umstände berücksichtigt, welche einer Schnellsaft hindern in den Weg treten?

(Schluß folgt.)

mäßig gestalten, so müßten die Intervalle, in welchen der Wagen angetrieben wird, viel größer sein. Die Impulse müßten weit rächer als in je 40 Sekunden aufeinander folgen, der Wagen müßte in jeder Sekunde viele Male angetrieben werden. Die Kraft des Antriebes dürfte, sonach ihren Sich nicht anpassen, sie müßte vielmehr im Wagen selbst sich befinden, d. h. man müßte eine Motivomotive haben. Eine Lokomotive kann aber nur dann vorwärts schreiten, wenn ihre Triebräder genügend Reibung auf der Schiene finden. Auf einer absolut glatten Bahn wäre ein Vornärstrommen nicht möglich. Die Räder der Lokomotive würden zwar unter der Kraft des Antriebes sich drehen, sie selbst aber läme nicht von der Stelle. Hieraus ist ersichtlich, daß die Kraft des Antriebes, die sogenannte Zugkraft, nur wenig größer zu sein braucht als die Reibung zwischen Triebrad und Schiene, als die sogenannte Adhäsion. Weiter ist darum zu erkennen, daß die Lokomotive niemals mehr Kraft wird ziehen können, als nur jenes Quantum, dessen Bewegungswiderstand nicht größer ist als die Adhäsion. Denn wurde der Widerstand der Bahn größer sein als die Zugkraft, so würde die Lokomotive nicht vom Flee kommen.

Die Vorauswirkung des Standes einer solchen Gleichheit zwischen Zugkraft und Widerstand gibt uns ein Mittel an die Hand, die Größe der Geschwindigkeit zu berechnen, mit welcher die Kraft schnellstens bewegen werden könnte, d. h. sie gestaltet es, die Grenze der Kraftschwierigkeit der Lokomotive zu bestimmen. Der Widerstand, welchen die bewegte Masse der bewegenden Kraft bietet, wächst nämlich, unter sonst gleichen Umständen, mit dem Quadrat der Geschwindigkeit der Bewegung, und es ist daher ersichtlich, daß es eine Geschwindigkeit geben werde, bei welcher der Bewegungswiderstand die Größe der bewegenden Kraft (der Zugkraft) erreicht. Diese Geschwindigkeit wird sonach die gesuchte Geschwindigkeit sein.

Bahntest auf Eisenbahnen durchgeführte Versuche lehren, daß hier in Rüde stehenbe Fall eintritt, sobald, welchem wir unsere Lokomotiven bauen, viel schwerer ist,

intenjektive Ausbeutung der Arbeit" fast bedeutet, sondern in mancherlei Formen, die geeignet sind, den Arbeiter über den verderblichen Charakter dieser Einrichtung zu täuschen, zur Erstcheinung kommt. Eine solche Form ist z. B. das System der Gewinn im Betriebsvertrag, über das wir uns schon oft ausgesprochen haben:

Nicht hat ein kapitalistischer Denker in Amerika einen neuen Plan ausgedacht; es ist das Herr Halsey. Die kapitalistische Presse Amerikas hat den Plan mitgetheilt und ihm, wie nicht anders zu erwarten war, überaus günstig beurtheilt. "Selbstverständlich stimmen auch die ersten Unternehmer-Denker in diesem Urtheil ein. Der Gedankengang des Herrn Halsey ist der folgende:

Die drei existierenden Arten der Vohnauszahlung der Arbeiter sind: 1. Nach Tagelohn, wobei die Zeit als Grundlage der Berechnung gilt; 2. die Stückarbeit, wobei nach der fertiggestellten Arbeit bezahlt wird; und 3. die Gewinnbelohnung.

Die Zahlung nach Tagelohn passt dem ultra-kapitalistisch veranlagten Herren Halsey am wenigsten; er meint, daß die Art der Vohnzahlung, die "keinen genügenden Antrieb für den Arbeiter habe, um seine Anstrengungen zu übernehmen", den selben veranlaßt, "die Arbeit leicht zu nehmen", was veranlaßt, daß der Unternehmer, für das Produkt die höchsten Raten zahlen müßt."

Da haben wir das wahre Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit, über welches die herrschende bürgerliche Schule die Arbeiter mit der dummen Phrase vom "wirtschaftlichen Ausgleich" zwischen den beiden Faktoren hinwegzutäuschen versucht. Gegen mangelhaft sind diese Vohnraten beansprucht, das Kapital die möglichst höchste Leistung.

Besser gefaßt deßhalb dem Herren Halsey, sion die Stückarbeit. Dieselbe sei ein Kultus von unermehriger Thätigkeit für den Arbeiter, wodurch das Produkt desselben für den Unternehmer verbilligt werde. Aber auch diese Arbeitsmethode führt Nebenstände mit sich. Mit der Stückarbeit gebe es zunächst ganz gut, "bis entweder der Arbeiter finde, daß er nach harter Arbeit nicht genügend verdient, oder aber, daß er eine solch große Anzahl von Stücken herstellt, daß der Unternehmer den Preis herabzusetzen beginnt, in welchem Falle der Arbeiter seine Anstrengungen vermindert, bis dieselben Nebel eintreten, wie bei der Zahlung nach Tagelohn".

Bei der Gewinnbelohnung gefeierte Unrecht, daß jeder Arbeiter einen gleichen Anteil an Gewinnsteigung habe. Aus diesem Grunde, und weil die Arbeiter bei der Gewinnbelohnung Proste zugesprochen bekommen, die nicht aus ihrer Arbeit entstanden sind, wie reduzierte Betriebskosten usw., deßhalb ist es auch mit dieser Vohnauszahlungsmethode nichts.

Der von ihm entdeckte "Prämienplan" sei, so fährt Herr Halsey aus, geeignet, "alle Webeleinstände der bisherigen Vohnauszahlungsmethoden" zu surrumpfen. Er denkt sich denselben folgendermaßen:

Zunächst wird ein "verhältnismäßig höher Ueberschlag" (!!) gemacht, wie viele Stunden zur Herstellung eines bestimmten Stükks Arbeit erforderlich sind; und danach der zu berechnende Stunde lohn festgestellt, für jede Stunde, die der Arbeiter bei Fertigstellung seiner Arbeit spart, erhält er eine Prämie, welche auf einer vereinbarten Skala basirt. Diese Stundenprämie müsse geringer sein, als der Stundlohn, so daß, wenn eine Stunde gespart ist, die Kosten des Stükks für den Unternehmer geringer sind, und zur selben Zeit der Verdienst des Arbeiters sich vergrößert. Man nehme einen Fall, der die folgende Tabelle zur Grundlage hat.

Gebrauchte Stund.	Stund.	Brö-	Berdien-		
			Gesammt-	Arbeits-	Stunden-
Zeit	lohn	mie	Rub. 2 pl.	Rub. 3	Rub. 1
10	3,00	0,90	3,00	0,30	
9	2,70	0,15	2,85	0,317	
8	2,40	0,30	2,70	0,333	
7	2,10	0,45	2,55	0,364	
6	1,80	0,60	2,40	0,40	
5	1,50	0,75	2,25	0,45	

Wenn also ein Mann in 10 Stunden ein Stük Arbeit beendigt, und sein Stundlohn ist 30 Cents, so würde sein Verdienst Doll. 3 betragen. Wenn er aber die Arbeit in 8 Stunden fertigstellt, so wird er 8 mal 30 Cents ist gleich Doll. 2,40 als gewöhnlichen Vohn und hierzu als Prämie 15 Cents pro Stunde für die gesparten zwei Stunden erhalten, so daß sein Gesamtverdienst für 8 Stunden Doll. 2,70 oder 33 Cents pro Stunde betragen würde, während die Vohnraten des Unternehmers sich um 30 Cents verringern würden. Die Stundeprämie müsse, so meint der Erfinder des Plans, rohrlässig, sorgfältig festgestellt, und dann nicht abgedämpft werden, bis der bestreite Maschinerie oder ähnliche Ursachen eine neue Basis für die Veränderung möglich machen. Und mit anerkennenswerter Ethenheit wird noch hinzugefügt: "Wenn der Unternehmer zu habhaftig ist, und versucht, die Prämie herabzusetzen, so wird er die Bittone zu sehr" aufpreisen, und der Arbeiter wird seine Arbeit leichter nehmen." Auf der anderen Seite werde selbst dann, wenn die Prämie etwas hoch gestellt sei, der Unternehmer noch billiger fahren, als vor Einführung des Prämienystems.

Trotz des sogenannten Vohnauszahlungsplans des Herrn Halsey, der, das muß man dem Manne lassen, mit großem kapitalistischen Scharfsinn ausgekehlt ist! Ein Prämienplan, der wohl eine Prämie seitens der Kapitalisten verdient.

Wie genial, wie raffiniert ist doch die Ausbeutungssucht! Der Halsy'sche Plan ist ohne Zweifel eines der ingenieuristischen Mittels, die Ausbeutung der Arbeit unter dem Schein eines "rechtlichen Verhältnisses" zu der

dienbar vollkommenen zu gestalten. Wird schon mit so kleinen Mitteln bauen können, sehr klein ist, so wird großer Reichtum die Auffordrarbeit wegen des ihrer einwohnenden Antriebes zur Überanstrengung, als Vorbildarbeit bezeichnet, so verdient das von allen ausgebuchte Prämienziel noch viel mehr diese Bedeutung.

Die Auszahlung von Prämien seitens der Fabrikanten an solche Arbeiter, die ein Stük am schnellsten fertigstellen, ist nicht gerade etwas Neues. In allen Industrieländern, hat der kapitalistische Scharfsinn bald bemerkt, welcher Vortheil für den Fabrikanten in der erhöhten Thätigkeit des Arbeiters liegt, und es sind ziemlich überall dieselben Mittelsetze angewandt worden, um die ganze Arbeitskraft, die der Kapitalist sich von dem Arbeiter holt, für den Unternehmer nützlich zu machen. Die Auszahlung von kleinen Summen als Prämie für solche Arbeiter, die ihr Werk am ersten beendet haben, was für den nicht klar schenden Theil der Arbeiter ein Ansporn zur erhöhten Thätigkeit in ihrem Berufe und zur verstärkten Ausgabe ihrer Arbeitskraft für den Unternehmer, und wir finden deshalb auch diese Art Prämienzahlung überall vor, wo die Industrie sich zu irgend welcher Bedeutung aufgeschwungen hat.

Ist nun diese Art der Prämienzahlung an die Lohnarbeiter schon verderbt, so ist es noch viel mehr der "Prämienplan" des Herrn Halsey.

Der Hauptfehlschlag bei der gewöhnlichen Prämienzahlung ist, daß neben der Überanstrengung, die mit der Stückarbeit überhaupt verbunden und die die Prämienzahlung noch erhöht, die Leistung des für den Unternehmer besten Arbeiters, nach und nach als Durchschnittsleistung angesehen wird und dann nach der Vohnzeit regelt. Nach dem neuen Prämienplan ist allerdings die Wirkung weg, vorausgesetzt allerdings, was nicht wahrscheinlich ist, daß nämlich der Kapitalist, auch dann bei der ursprünglichen Festlegung des Stundlohnes bleibt, wenn der Verdienst des Arbeiters infolge erhöhter Anstrengung ein hoher sein sollte. Dafür liegt aber im Halsy'schen Plan ein noch verderblicher Antrieb, seine Kräfte bei der Arbeit aufs höchste anzuspannen, wobei der Arbeiter nicht nur den Vohn für die augenblicklich bei ihm verrichtete Thätigkeit dadurch erhöht, sondern auch den Preis, der von ihm bereitstiller auf dasselbe Stück Arbeit verwandten Arbeitskraft. Das Ergebnis bei diesem neuen Prämienplan ist indeß der Umstand, daß bei demselben der Kapitalist verlust, über seinen gewöhnlichen Mehrwert hinaus, und über den Profit, der ihm durch Verkürzung der Betriebsstoffen aus diesem Vohnzahlungssystem erwartet, sich noch einen Extrateil aus der Überanstrengung des Arbeiters zu fordern anzeigt.

Nach der verdeckten Tabelle erhält ein Arbeiter für ein Stük, das er in 10 Stunden herstellt, Doll. 3 Vohn. Bei der gewöhnlichen Stückarbeit würde, wenn es dem Arbeiter gelingt, durch erhöhte Thätigkeit eine Stunde in 10 Stunden fertigzustellen, sein Vohn nun natürlich Doll. 6 sein. Bei dem Prämienplan aber sagt der Kapitalist, zu dem Arbeiter: "Nein, Freund, ich habe mir nicht gewettet. Die Hälfte deines, was Du durch Deine erhöhte Thätigkeit in eben verdient, gehörst mir. Ich zahle Dir die Doll. 3 für die ursprünglich vorgegebenen 10 Stunden Arbeitszeit, und die Hälfte des Übrigen als Prämie." Anstatt Doll. 6, die dem Arbeiter, wenn er nach Stük geschafft hätte, zu zahlen gewesen wären, erhält er jetzt Doll. 4,50 und Doll. 1,50 steht dem Unternehmer extra in die Tasche. Der Stundlohn wird durch die erhöhte Thätigkeit des Arbeiters nach diesem Plan erhoht; während der Vohn für das geleistete Produkt herabgesetzt wird.

Vielleicht leistet Herr Domela-Nieuwenhuis, der als "Sozialist" die Auffordrarbeit fürchtig, so wahr vertheidigt hat, dem Amerikaner Halsey Sultus. Denn wenn einer mit seiner Behauptung, daß die Auffordrarbeit dem Arbeiter vortheilhafter sei wie die Zeitarbeit, Recht zu haben glaubt, dann muß er in dem Halsey'schen Plan die konsequente Ausbildung seiner Ansicht unterstützen und denselben unterstützen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

"An die Maurer Deutschlands" richtet der sogenannte "Vertretermann" der deutschen Maurer, Herr Dr. Emmer, im Berliner "Bauhandwerker" einen Aufzug zur Beschilderung einer Konferenz, welche am 15. und 16. Mai d. J. in Braunschweig stattfinden soll, "um den Verbindungen zu beweisen, daß alle ihre Machinationen unsere Organisation nicht zerstören können, sondern daß dieselbe zur Ehre unserer gerechten Sache sich stärke und überall frische Wurzeln lasse, um bald kräftiger emporzuhüpfen."

Wir nehmen von dieser "mit Kollegialismus und sozialdemokratischem Grins" doppelt genahter Blattseite ihrer gehobenen Einladung Notiz, um die Kollegen zu veranlassen, gegebenenfalls den Herren Kreftzschern und Antiverbandlern gebührend den Aufmarsch zu geben. "In Streit der Maurer in Nordenham ist nach zweitägiger Dauer mit teilweise Erfolge der Zusammstädtige beendet. Die Maurer erhielten bisher bei elfstündiger Arbeitszeit für zehn Stunden stündlich 40,- und für die elfte Stunde 50,- also pro Tag M. 4,50. Sie forderten die zehnstündige Arbeitszeit und dann ebenfalls pro Tag M. 4,50 Verdienst. Nach mehrfachen Verhandlungen ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß bei zehnhaltständiger Arbeitszeit der Verdienst auf M. 4,50 festgesetzt wurde."

* Die Bahnthätigkeit in Berlin steht, wie die "Baugen.-Blg." in einem Situationsbericht hervorhebt, noch immer recht sehr gegen frühere Jahre, weil die Bevölkerungen, welche günstig auf dieselbe wirkten, nicht vorhanden sind. "Das Kapital zieht sich immer mehr vom Häuserbau zurück und auch die Bedeutung alter Häuser wird schwächer. Erste Hypothesen sind ja nicht noch zu haben, aber dieselben liegen 4%, bis 4% Prozent, wenn es sich nicht um kleine, ganz kleine Städte handelt. Zweite und weitere Hypothesen, welche die Baumeister und Gewerbeleute in solchen Städten braucht, sind aber äußerst schwer, in den meisten Fällen überhaupt nicht zu erlangen. Da nun die Zahl Derer, welche mit

denkbaren Mitteln bauen können, sehr klein ist, so wird auch die Zahl der Baumeister mehr und mehr eingeschränkt. Ein zweiter Nebenfall, welcher die Bahnthätigkeit ungünstig beeinflußt, ist der große Überschluß an Wohnungsgenossen, besonders kleinen, in den äußeren Stadtteilen Berlins. Die Grundbesitz im Norden und Westen liegen am meisten darunter. Einschränkung infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse und Wegzug von Arbeitern, welche in Berlin keine Verdienstgängen finden, sind die Ursachen dieses Wohnungsausvermögens. Die Zahl der Subsistationsstellen wird schon eine viel größere sein, wenn die Bantens und sonstigen Gewerkschaftsleiter nicht sehr nachsichtig in Bezug auf die Bahnthätigung wären.

In dieser Note liegt die "Baugen.-Blg." wieder einmal zur Abwehrung der Bahnthätigkeit die Ehre. Wieder wird sie aber wohl wieder die "unverzichtbaren", stets wichtigen Arbeiter (vergessen: der Aufzug in vorheriger Nummer unseres Blattes) für den Rückgang im Baugewerbe verantwortlich machen. Hätten die Unternehmer die Arbeitsszeit entsprechend den Forderungen der Arbeiter verkürzt und den Vohn erhöht, so würde eine solche wache Überproduktion von Wohnungen nicht stattfinden; die Spekulation hätte mehr an das Baudienstleistungen sich halten müssen und das Baugewerbe wäre nicht sehr auf den Grund gekommen.

* **Pro nihil** ist die Arbeit der Berliner Organisatoren, umsonst ist ihr Vermögen, die Arbeiter von der gewerkschaftlichen Zentralorganisation zu überzeugen. Und ob die Herren Gewerkschaften, welche gegenüber der Berliner Arbeiterschaft verschwiegen, "Protest-Versammlungen" in Szene setzen, es nützt ihnen nichts. So sollte eine öffentliche Versammlung der Berliner Gewerkschaften folgenden Beschuß:

"Ein Einigung, daß sich die Verhältnisse im Steinmetzgewerbe derartig gestaltet haben, daß wir mit der Vokalorganisation, wie wir dieselbe heute in Gestalt der Tagessprecher haben, nicht mehr in ehrwürdigen Zuständen sind, und in weiterer Erwagung, daß wir die Unterschieden nur durch eine rege Agitation zu unserer Organisation heranzuziehen vermögen, beantragen die heutige Versammlung den Verbandsvorstand, die Agitation einzurichten, daß zu dem nächsten Kongress der Steinmetz alle Vorbereitungen getroffen sind, daß die Organisationsform in Zukunft derartig geregelt wird, daß auf unsere Zentralorganisation in das Hauptgewicht gelegt wird, und ist deshalb der Verbandsbetrieb zweckentsprechend zu erhöhen; auch sind, wo es möglich ist, die Fachvereine zu Gunsten des Zentralverbandes aufzulösen. Die Begründung dieser Resolution den Kollegen Deutschland gegenüber überläßt die heutige öffentliche Feierveranstaltung dem Verbandsvorstand."

So bricht die bessere Erkenntnis sich Vohn.

* In Halle a. S. haben die Unternehmer unter Benutzung der Kreissatzung, den Stundlohn der Maurer auf 22,- herabgesetzt. Nach dem dortigen "Vollblatt" beabsichtigen nun die Maurer, vorerst den Gehindustrintag aufrecht zu erhalten, damit die Zahl der Arbeitslosen und damit die Vohndürriere nicht noch größer Dimensionen annimmt.

* In Kopenhagen haben, wie von dort berichtet wird, außer den Bau-Arbeitern auch die Gaswerksschäftsgebeten und die bei der Anlage des Freihafens beschäftigten Arbeiter einen Zustand in Aussicht genommen. Schlimm genug, daß die Arbeiter bei Wahrung ihrer berechtigten Interessen gegenüber dem Kapital immer darauf angewiesen sind, den äußersten gesetzlichen Kampf, den Streit, in Aussicht zu nehmen.

Situationsberichte.

Maurer.

Berlin. Die Zahlstelle I, Pußer Berlins und Umgegend, des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen hielt am 10. April ihre regelmäßige Versammlung ab. Zum ersten Punkte der Tagesordnung hielt der Herr Doktor Christeller einen Vortrag über Entstehung der Influenza. Der Vortragende läßt aus, daß die Influenza nicht eine neuerscheinende Krankheit, sondern daß dieselbe schon im Jahre 1887 beobachtet worden sei. Seit dieser Zeit sei dieselbe schon 230 Mal als Epidemie ausgebreitet, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Krankheit früher sehr langsam, jetzt aber sich in einem Zeitraum von vierzehn Tagen über die ganze Welt verbreitet habe. Was den Keim der Krankheit angeht, so pflanzt sie sich durch Bakterien fort; empfänglich für dieselbe seien hauptsächlich Kinder unter 10 Jahren, alte Leute über 60 Jahre und Frauen. Bei schlecht genährten und gereizten Personen tritt die Krankheit heftiger auf und erfordert die meisten Todesfälle. Zur Abwehr der Krankheit sei eine genaue Röthung, durch Arbeitserziehung und die Hygiene nötig, doch seien von Osten nach Westen verbreitet, nur mit dem Unterschiede, daß sich die Krankheit früher sehr langsam, jetzt aber sich in einem Zeitraum von vierzehn Tagen über die ganze Welt verbreitet habe. Was den Keim der Krankheit angeht, so pflanzt sie sich durch Bakterien fort; empfänglich für dieselbe seien hauptsächlich Kinder unter 10 Jahren, alte Leute über 60 Jahre und Frauen. Bei schlecht genährten und gereizten Personen tritt die Krankheit heftiger auf und erfordert die meisten Todesfälle. Zur Abwehr der Krankheit sei eine genaue Röthung, durch Arbeitserziehung und die Hygiene nötig, doch seien von Osten nach Westen verbreitet,

erledigt, macht der Bevölkerung auch nur Hilfsmittel, die beste Verhütung der Krankheiten werde erst dann stattfinden, wenn der Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit erhalte. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, jedoch beantworteten der Vortragende noch verschiedene Fragen, welche auf den Vortrag Bezug hatten. Hierauf beschloß die Versammlung eine Fußpartie nach Niedersdorf am 11. Mai. Bugtag, wozu die Zahlstelle II eingeladen ist. Nachdem dann noch eine Rechtschlagsache erledigt, machte der Bevölkerung auch auf die am zweiten Tag statt in der "Bürger-Meeting", Kommandanturstraße 57, stattfindende Maßnahmen aufmerksam, welche von der Unterstützungscommission, "Gemeinschaft", organisiert und schließlich darauf die Versammlung.

Ebersberg. Am Sonntag, den 3. April, hielt die bessige Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst kritisierte der Bevölkerung die Wahlen, über trefflichen Worten den fortgesetzten Schwachen Versammlungsbetrieb. Sodann wurde beschlossen, daß die im

vorigen Jahre beschäftigte Maurermeister um 20 Personen auf und war, dieselbe als den höchsten Bezahlungen entsprechend, um diesen Betrag zu ermäßigen. Sodann wurde das Verhältnis einiger Kollegen einer Schärfe stetig unterzogen und hervorgehoben, daß sie, anstatt offen aufzutreten, ihre Erstattung verleugneten. Eine im Fragefall enthaltene Frage, ob der Kollege Gerd Bevollmächtigter der Bahnhofsvorwerke sei, wurde mit "Nein" beantwortet. Im "Beschiedenen" schied ein Kollege das Vorgehen der hiesigen, sehr wohlbelauften Firma Gubitz & Koch. Er sprach aus, daß ein guter Maurer eine 7½-stündige Arbeitszeit einen Lohn von M. 250 erhalten habe. Ferner, daß die Firma jeden Arbeiter einen sogenannten Arbeitsvertrag unterschreibe, welcher Bedingungen enthalte, die es zur Pflicht machen, jeden Kollegen zu warnen, bei derselben in Arbeit zu treten. Alsdann wurden noch einige Fragen beantwortet und hierauf die Versammlung um 8 Uhr geschlossen.

Stralsund. Am 4. April hielt die hiesige Bahnhofsstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Versammlung ab, über obgleich der Winter eigentlich vorbei ist, liegen doch die meisten Mitglieder noch im Winterschlaf. Die drei letzten Versammlungen waren, obgleich sich die Mitgliederverzahl vergrößert, so schwach besucht, daß an eine Verhandlung nicht zu denken war. Es waren in der ersten Versammlung 11, in der zweiten 10 und in der dritten 13 Mitglieder und sind es immer dieselben Kollegen, die man antrifft. Wenn dieses so fortgeht, werden wohl bald alle einschlafen. Also Stralsunder Kollegen, erwacht aus Eurem Winterschlaf, denn es genügt nicht, daß Ihr Mitglieder des Centralverbandes seid und bezahlt Eure Beiträge, sondern Ihr müßt auch in die Versammlungen kommen, sonst hat das Ganze keinen Werth.

Minden. Am Sonntag, den 9. d. M. fand hier eine örtliche Maurer-Versammlung bei einem Kollegen am Kutterhäuserweg statt. Herr Paul aus Hannover hielt einen Vortrag über „die Noth und das Elend des arbeitenden Volkes und wie ist dem abzuholen“. Redner wies an der Hand von Zahlen nach, welchen Arbeitsverdienst das arbeitende Volk habe, wie es sich in allem zum Leben Nothwendigkeiten eindrängen müsse und wie dogegen unsere Gegner von ihrem „Entbehrungslohn“ leben könnten. Einige von ihm vorgestellte Berichte über stattgefundenen Festessen verfehlten denu auch ihre Wirkung auf die Anwesenden nicht. Der recht interessante Vortrag hat hoffentlich wieder etwas neues Leben in unserer Maurerbewegung gebracht und wird derselbe gerade nicht zur „Verkümpfung“ oder zur „Verbandsbildung“ der Verbänden“ Mitglieder führen. Dann wurde von unserem Vertrauensmann die Annahme der hiesigen Baugewerksinnung mitgetheilt und scharf kritisiert. Diese Herren haben nämlich im hiesigen Minden-Lübbecke-Frischblatt“ angesprochen, daß sie nur solche Junggesellen beschäftigen wollen, welche ihr „Fünfungsgelehrten“ gemacht haben. Diese Bestimmung soll zu allem Überfluß auch noch rückwirks Kraft haben für Alle, welche seit dem Jahre 1890 Maurergesellen sind. Nun ist das Handwerk der Maurer, Zimmerer, Steinhauer und Dachdecker in Minden „errettet“. Referent Paul verurtheilte dieses Vorgehen. Im „Beschiedenen“ möchte derselbe in längerer Ausführung die Vortheile sowohl wie die Mängel des Gesetzes vom 29. Juli 1890 betreffend die Gewerbezölle klar. Der Vorsitzende forderte zur Abstimmung für ein solches Initiativ hier in Minden auf; auch zur Beteiligung an der Maister wurde aufgerufen.

Colberg. Am 5. April, Abends 8½ Uhr, tagte im Saale des Herrn Weißjordt eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofsstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. Nachdem die Aufnahme von 2 Mitgliedern stattgefunden, verlas der Kassier, Kollege Blaak, die Abrechnung und wurde dieselbe für richtig befunden. Kollege Rabe bemängelte die hohen Ausgaben für Porto und Schreibmaterial und meinte, daßlich, wenn dünneres Papier genommen würde, Befehlliches sparen ließe. Kollege Blaak war jedoch der Ansicht, daß dieses nicht der Fall sei, das Porto werde dasselbe bleiben. Die Wahl eines selbstvertretenden Revisor wurde abgelehnt, da der extrastrakte Kollege, welcher den Posten inne hat, in nächster Zeit wieder hergestellt und seine Funktionen ausüben wird. Bezuglich der Einführung der elfstündigen Arbeitszeit bemerkte Kollege Koppe, daß der Unternehmer Neumann es sei, welcher mit der Einführung der elfstündigen Arbeitszeit den Anfang machen wolle. Da er augenblicklich aber viel Arbeit habe, könne er seinen Hergenwunsch noch nicht zur Ausführung bringen. Die anderen Meister lauernd jedoch darauf, daß er den Anfang mache. Es sei Pflicht aller Kollegen, für die Aufrechterhaltung der zehnstündigen Arbeitszeit einzutreten. Nachdem noch die Kollegen Rabe und Haßpap sich in ähnlicher Weise gefaßt, wurde ein von dem Kollegen Rabe gestellter Antrag, eine Streitkommission zu wählen, angenommen und in dieselbe die Kollegen Werle, Hobus, Oenegro und Kloster einstimmig gewählt. Dergleichen wurde ein Antrag angenommen, welcher die Kollegen verpflichtet, wöchentlich auf Sammellisten nach freiem Erniessen eine Streitunterstützung zu zahlen, um die etwa gemafregelt werdenenden Kollegen unterstützen zu können. Im „Beschiedenen“ stellte Kollege Rabe den Antrag, eine Untersuchung im Besetzen zu stellen. Diejenigen Meister, welche zehn Stunden arbeiten lassen, können zu jeder Zeit Gelegenheiten von hier beziehen. Kollege Werle fragt an, wie es mit der Unfallstache von dem Bau des Maurermeisters Marten stände, denn es sei bereits ½ Jahr her und man höre nichts davon. Der Vorsitzende debatierte, über diese Sache keine Auskunft geben zu können. Nach Erledigung einiger inneren Angelegenheiten folgte Schluss der gut besuchten Versammlung. — Vor Zugang wird gewarnt.

Nürnberg. Am Sonnabend, den 9. April, hielt die hiesige Bahnhofsstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem sich 12 Kollegen hatten aufnehmen lassen, verlas der Kassier Heselbörfer die Abrechnung seit dem Bestehen der Bahnhofsstelle. Es zählte die Bahnhofsstelle

bis zum 31. März 91 Mitglieder; die Einnahmen betrugen M. 265,89, welcher M. 268,96 Ausgaben überstanden, wovon M. 175,29 an die Hauptstasse abgeliefert wurden; somit verbleibt ein Kassenbestand von M. 16,93. Die Abrechnung wurde von den Revisorin für richtig befunden. Im dritten Punkt wies zunächst der erste Bevollmächtigte, Herr Vernd, auf die Leidensbegünstigten im früheren Fachverein hin und wünschte, daß wir diesen Nutzen auch beibehalten. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission gewählt, welche zur nächsten Mitgliederversammlung ein Statut auszuarbeiten hat, welches dann jedem Mitgliede eingehändigt wird. Als Bibliothekar wurde Kollege Oster tag einstimmig gewählt. Nachdem noch Kollege Erhard Einges über die Beschlüsse des letzten Gewerkschaftskongresses vorlesete, folgte Schluß der Beratung.

Bielefeld. Die am 10. d. Mts. stattgefundenen

Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofsstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. war gut besucht. Nachdem sich mehrere Kollegen hatten aufnehmen lassen und die Beiträge entrichtet waren, hielt der noch junge Kollege Husemann einen Vortrag über den Achtstundentag. Derselbe forderte den Achtstundentag zur Verminderung der Überproduktion und zur Regelung derselben. In klaren und lebhaften Worten legte der Redner die hohen Werth des Achtstundentages für die Arbeiter dar, von denen infolge der Bevollmächtigung der Maschinen mit jedem Jahre mehr Überflüssigkeit würden. Taugende würden aufs Pfaster geworfen und dem Elend und Verbrechen, in die Arme getrieben. Durch Zahlen bewies der Redner, daß die heutige Produktion weit das Besteckte hätte, jugendliche Arbeiter an Stelle der Erwachsenen zu sezen, auch suchte sie die gefährlichen weiblichen Arbeitsträume unter ihrer Bevollmächtigung zu bringen. Auch tabulierte Redner, daß heute so viele Kinder beschäftigt würden, so seien 27 488 Kinder im Jahre 1890 beschäftigt worden, anstatt daß dieselben in die Schule geschickt wären. Und der Arbeitgeber, der solchen Unzug anrichtet, sei nicht etwa mehr entzündbar wie der Arbeiter, welcher seine Kinder solchen Missbrauch preisgibt. Während die Kapitalisten Vortheile hätten, die Geläufigkeit und vor Allem das von den Kapitalistern angeblich so hielten geliebte Vaterland. Redner forderte ferner den Achtstundentag zur Verminderung der Arbeitslosigkeit; denn nur durch die Verkürzung der Arbeitszeit könne die Arbeitslosigkeit abgeschafft werden. Der berühmte Franzose Helvetius habe bereits vor zweihundert Jahren zur Vermeidung allzugroßen Reichstums empfohlen, nur 7–8 Stunden arbeiten zu lassen. Und der ebenso berühmte deutsche Arzt Hufeland hätte als naturgemäße Zeiteinteilung 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Muße und 8 Stunden Schlaf gefordert. Redner meinte, wenn heute der Achtstundentag festgestellt würde, hätten wir nicht so viel Arbeitslose mehr. Ferner führte er aus, daß der Achtstundentag zur Hebung des Familienselbststandes beitragen würde. Denn der Vorwurf, die Sozialdemokraten wollten die Familien zerstören, trifft nicht zu, diese könnten und wollten die Familien nicht zerstören, weil sie von der Industrie und vom Kapitalismus schon entzündet worden ist. Denn, wenn Mann und Frau von früh bis spät in die Fabrik mühten, so wäre dieser Zustand alles andere nur kein Familienselbststand. Die Frau ist nicht nur Fabrik, sondern auch Hausfrau. Auch durch die lange Arbeitszeit entstünden die vielen Unfälle und Krankheiten, diesen Übelständen könne aber nur durch Verkürzung der Arbeitszeit abgeholfen werden. Auch forderte er den Achtstundentag zur Hebung der geistigen und moralischen Lage des Volkes; denn der Arbeiter, der täglich 11 Stunden arbeiten müsse, könne keine Bücher lesen, um sich geistig auszubilden; hier steht das Wort in Anwendung gebracht werden: „Werkt und verfehlt unsere Klassif!“ Das Volk nicht. Wer genießt unsere Kunstschäfe? Das Volk nicht. Wir müßten Muße für das Volk fordern zur geistigen und moralischen Ver Vollkommenung derselben. Godann forderte der Redner auf, unaufwandsmäßig für den Verband zu agitieren, damit auch wir zur Erkenntnis unserer Lage kämen und wir würden, daß wir nicht leben, um zu arbeiten, sondern arbeiten, um zu leben. Redner schloß mit den Worten: „Wir wollen auf Erden glücklich sein und wollen nicht mehr darüber, verschlummert soll nicht der faule Bauch, was leidige Hände erwerben!“ In der Diskussion sprachen sich noch mehrere Kollegen in demselben Sinne aus. Es wurde darnach beschlossen, in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um auch die uns noch fernstehenden Kollegen aufzufordern. Nach Erledigung einiger innerer Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung gegen 1 Uhr geschlossen.

Cottbus. Am 2. April fand hier im Gasthof „Zum goldenen Schiff“ eine öffentliche Maurerversammlung statt, einberufen von den Gegnern und Denen, die Schulden halber im Centralverbande getrieben werden mussten. Der Einberufer eröffnete die Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt, dieselbe lautete: Gründung eines Ortsvereins, wie er früher bestanden hat. Als nun einige Kollegen Bureauwahl verlangten, wurde ihnen von diesem sauberen Kollegen erwidert: „Hier hat Niemand etwas zu sprechen, hier habe ich das Wort, hier liegt Papier, wer sich dem Ortsverein anschließen will, der unterschreibe sich.“ Es wurde nun ihm jedoch in ganz gehöriger Weise bedeutet, wie er sich in einer öffentlichen Versammlung zu verhalten habe und einer öffentlichen Versammlung eingeleitet wird. Jetzt bequemte man sich denn auch zur Bureauwahl, welche denn auch in unserem Sinne zu Stande kam. Es wurde nun die Handlungsweise der indifferenteren Kollegen vom Vorstand in eingehender Weise getadelt und hervorgehoben, welchen Schaden sie sich selbst und uns bereiten, wenn sie nicht mit uns hand in Hand gehen. Dieses füllte jedoch den Störenfrieden nicht zu passen, denn der Einberufer der Versammlung, Kollege Fr. Scheuer, rief: „Wir schenken kein Geld in die Fremde!“ Als er gesagt wurde, wo denn beim letzten Streit das Geld hergelommen sei, erwiderte er: „Das ist vergeben!“ (Rufe: Oho.) Es wurde nun empfohlen, sich alle Männer für Mann, dem Centralverbande anzuschließen, damit wir in Stande

seien, unsere Lage zu verbessern. Bei der nun folgenden Abstimmung, ob ein Ortsverein gegründet werden sollte, stimmte nur der Kollege Fr. Scheuer mit „Ja“, die anderen Kollegen dieser Richtung hielten sich, trotz mehrmaliger Aufforderung, in tiefes Schweigen. Ein Antrag, noch ein Vierteljahr, bis die Beiträge erniedrigt seien, zu warten, damit sich sämtliche Kollegen wieder dem Verband anschließen, wurde gegen vier Stimmen angenommen. Es gelangte noch folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige im Gathof „Zum goldenen Schiff“ tagende öffentliche Maurerversammlung erachtet die Verwaltung der hiesigen Bahnhofsstelle des Centralverbandes, dahin zu werten, daß die Beiträge der Mitglieder erniedrigt werden und den Bahnhofen mehr Geld zur Verhütung gestellt wird, damit wir den vorjährigen Verhältnissen mehr Rednung tragen können.“ Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Tilsit. Am Sonnabend den 2. d. M. tagte im Hotel des Herrn Hin eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofsstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Unter Arbeitszeit und die Lage der Maurer am Orte“ schiede der Bevollmächtigte, Kollege Birbels, die hiesigen Zustände. Er führte aus, daß, wenn es so weiter ginge, die hiesigen Maurer zu Grunde gerichtet würden. Es sei hessisch Pflicht der Kollegen, an der Organisation teilzunehmen, dann würden wir nicht länger nötig haben, für einen Lohn von M. 2,60 täglich zu arbeiten. Nachdem noch über die Maister geredet wurde, ließen sich 14 Kollegen in den Verband aufnehmen. Hierauf erfolgte schluß der Versammlung.

Neumünster. Am Donnerstag, den 7. April, fand im neuwählten Versammlungslokal („Palm-Salon“) bei Herr Nagel die erste Versammlung der hiesigen Bahnhofsstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Eröffnet wurde dieselbe mit Beitragserhebung und Aufnahme neuer Mitglieder. Hierauf teilte der Bevollmächtigte den Anwesenden das Ableben des Kollegen Teden mit. Teden, welcher am Sonntag, den 3. April, an Diphtheritis verstorben, war ein treuer Kamerad und gesinnungsdoter Kollege; sein Hinscheiden hat nicht allein seine Freunde, sondern die ganze arbeitende Bevölkerung von Neumünster in Trauer versetzt. Welcher Liebe und Verehrung sich der Verstorbene erfreute, zeigte so recht das zahlreiche Gefolge der Leidtragenden, welche dem Todten die letzte Ehre erwiesen. Zahlreiche prachtvolle Kränze mit Schleifen, welche von den verschiedenen Gewerkschaften gewidmet waren, bedeckten den Sarg. Eine Militärapothe, welche die Musik übernommen hatte, trat im letzten Augenblick zurück, da sie auf die Bedeutung des Leichenzuges von der Polizei aufmerksam gemacht war. Die Polizei war durch einen Kommissar mit vier Polizisten vertreten. Am Grabe stand die Liebertafel des Arbeitertags ein Sieb und ein Arbeiter legte mit kurzen Worten Kränze nieder, woran ihn der Todengräber vergebens zu verhindern suchte. Die gesammelte Polizei hielt lange aus, da sich die Leidtragenden jedoch nicht vom Grabe trennen, sag sie sich schließlich gezwungen, sich zu entfernen. Teden hinterließ eine Frau mit einer zahlreichen Kinderschar. Zwei seiner Kinder wurden ebenfalls kurz vor seinem Tode von der Diphtheritis befallen und ein Opfer des Todes. Die Versammlung ehrt das Andenken des Todten durch Erheben von den Eltern, nachdem der Bevollmächtigte erfolgte Schluß der Versammlung.

Lüneburg. Die am 30. März tagende Versammlung der hiesigen Bahnhofsstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands war gut besucht. Im ersten Punkt der Tagesordnung ließen sich zwei neue Mitglieder aufnehmen. Im 2. Punkt erstattete der Bevollmächtigte Bericht vom Gewerkschaftskartell; er führte aus, daß die Sache so weit gebrückt wäre, daß das Kartell zu Stande komme. Es sei ausgemacht, daßselbe als Verein anzumelden und die Delegierten dazu in einer in der nächsten Woche stattfindenden öffentlichen Versammlung zu wählen, ferner die Kosten gemeinschaftlich zu tragen und Reisen zu wissenschaftlichen Vorträgen kommen zu lassen. In „Verbandsangelegenheiten“ verlas der Vorsitzende den Vortratis, den die Meister haben drücken lassen. Er bemerkte, daß der selbe nicht durch Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anzuschaffen. Sodann wurde hervorgehoben, daß einige Meister den Gewerbeträger, der die Innungskantone vom Vorsteher abziehen, trotzdem sie einer freien Hälfte angehören. Es wurde an die Vertreter, daß derselbe nicht gegen die Verhandlungen der vereinigten Vortratismission des Gewerbes und des Verbandes zu Stande gebracht, sondern mit dem Ausdruck, der zu den Wünschen der Meister gerne „Ja“ sage. Weitgehendes in demselben sei jedoch nicht geändert, jedoch sei die Bestimmung in denselben aufgenommen, daß außerhalb der Thore bis 12 Uhr Mittag anstatt nur bis 11½ Uhr gearbeitet werden soll. Die Versammlung beschloß mit großer Majorität, an den Bestimmungen des alten Vortratis festzuhalten. Im „Beschiedenen“ wurde beschlossen, ein Exemplar der neuen Gewerbeordnung anz

fräfiger dafür einzutreten, daß der Verlammungsbau in Zukunft ein besserer werde. Sodann erhielt Herr Staning aus Hamburg das Wort zu einem Vortrage über die Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit. Zu einem zirka einstündigen Vortrage legte der Referent die Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit klar und erinnerte für seine gebiegene gehaltvollen Ausführungen den Dank der Versammlung. Sodann machte der Bevollmächtigte bekannt, daß von jetzt ab wieder monatlich zweimal Versammlungen abgehalten werden und zwar am Freitag nach dem 1. und am Freitag nach dem 15. Kollege Miedmann stellte den Antrag, die Versammlungen, in welchen ein Referent erscheint, im "Grundstein" durch eine Annonce bekannt zu machen. Der Antrag wurde angenommen. Ferner wurde beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung aufzuschieben, da an diesem Tage eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung stattfindet. Sodann machte der Bevollmächtigte bekannt, daß zur nächsten Mitgliederversammlung jedes Mitglied sein Mitgliedsbuch sowie auch das Staatsbuch mitzubringen und den Thürkontrolleuren vorzuzeigen habe. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Nordenham. Am 30 März tagte hier selbst eine öffentliche Maurerversammlung, zu der auch die Meister eingeladen und drei derselben erschienen waren. Der Zweck der Versammlung war die Regelung des Lohnarifis. Nachdem die Verlammung um 7 Uhr durch den Einberufer eröffnet war, erhielt Kollege Weißer das Wort, welcher die Verlammung die Gründe mithielt, worum die Gesellen einen Lohnarif ausgestellt hätten und warum eine Verlammung der Arbeitslosigkeit gefordert würde. Er schloß aus, daß die Arbeitslosigkeit eine große sei und die Preise der notwendigsten Lebensmittel fast nicht aufzubringen seien. Die Meister nehmen aber die Bauten so billig an, daß sie, um bestehen zu können, die Arbeitskraft der Gesellen auf das Auerste ausnutzen, dadurch würde aber dem Handwerk der goldene Boden nicht verschaffen. Die Hosenarbeiter brachten nur sehr Stunden zu arbeiten, während die Maurer es bis zwölf Stunden arbeiten müssten, um nur das Allernotwendigste zum Leben zu verdienen. Nebner stellte hierauf an die Meister die Frage, wie sie sich zu dem Lohnarif der Gesellen zu verhalten gedachten. Einer der Meister lobt die alten Zeiten und tadelte die Gesellen, weil sie sich dem Verbande angegeschlossen haben. Ferner führte er an, daß die Maurer genug verdienten; ein Schülchreiter habe nicht das Einkommen eines Maurers. (Erstname Vogt!) Wenn die Behauptungen des werten Herrn Meisters auf Wahrheit beruhen, so ist das doch kein Beweis dafür, daß die Maurer genug verdienen, es beweist vielmehr, daß die Lage der Schülchreiter im gelobten Lande Oldenburg eine derart schlecht ist, daß sie dringend einer Besserung bedarf. Dagegen! Die Ausführungen des Meisters wurden von dem Referenten in trefflicher Weise widerlegt. Zu bemerken ist noch, daß ein Meister bei irgendeinem Meister eine Gelegenheit einmal äußerte, er werde die Gesellen, welche dem Verbande angehörten, mit einem Spiegel vom Bau trennen. Und dieses Verhalten dieses Herrn wurde geblendet beleuchtet.

Auf die Aussforderung an die Meister, den Lohn und die Verkürzung der Arbeitszeit zu bewilligen, antworteten dieselben: "Wir wissen nicht, was die Anderen wollen." Ein anderer bat sich 24 Stunden Bedenkzeit aus. Es wurde alsdann einstimmig beschlossen, den Lohn von 40 auf 42, & die Stunde zu erhöhen und die tägliche Arbeitszeit von 11 auf 10¹/2 Stunden herabzusetzen und auf dieser Forderung zu beharren. Einiger wurde verpflichtet, am 1. April seinen Meister zu fragen, ob er diese Forderung bewilligt und im Vereinigungsfalle am Sonntagabend die Arbeit einzustellen. Hierauf wurde die Versammlung um 10¹/2 Uhr geschlossen.

Am 1. April Morgens ging, die die Meister die Forderung abgelehnt hatten, natürlich kein Kollege zur Arbeit, die Folge war, daß um 9 Uhr unsere Forderung bewilligt und Mittags die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Fünf Kollegen, der Bevollmächtigte, der Kassier und drei von der Lohnkommission, wurden gemacht; dieselben haben jedoch bei einem anderen Meister wieder Arbeit erhalten. Einigkeit macht stark.

Rödingberg i. Pr. Am Sonntag, den 10. April, Vormittags 11 Uhr, tagte hier die erste Mitgliederversammlung, der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl der Revisoren. 2. Verbreitung des "Grundstein". 3. "Verschiedenes". Als Neuvorsteher wurden gewählt die Kollegen Franz Werner, A. Klein und J. Groß. Zum Vertreter des "Grundstein" wurde Kollege Rudolf Hött gewählt, welcher von jedem Mitgliede pro Monat 10 Pfennige erhält. Im "Verschiedenen" hielt Kollege Werner eine längere Rede über statistische Erhebungen im Baugewerbe. Nachdem der Bevollmächtigte bekannt gemacht, daß heute die Maurerversammlungen lagen, um uns zu zerstreuen, erinnerte er die Mitglieder, desto eifriger für den Verband zu agitieren und so viel wie möglich die Flugblätter zu verbreiten. Darauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Horauf den Verband geschlossen.

Gleichzeitig tagte im Palast des Reichstagsabgeordneten Herrn Schulze eine Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Königberger Maurer, welche aber wieder mit Zorn und Streit endete, weil ein Kollege über Zentralisation gesprochen hatte.

Vormittags 5 Uhr sollte eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung durch Auerstädter Richtung tagen, dieselbe war aber so schwach besucht, daß der Einberufer sie garnicht eröffnete.

Frankfurt a. M. Am 12. April fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Kreisen im Baugewerbe. 2. Wahl eines Vertrauensmannes. 3. Regelung der Arbeitszeit, Einführung der 10ständigen Arbeitszeit. 4. Verschiedenes. Leider war die Versammlung nur von 30 Kollegen besucht, trotzdem übernahm es Kollege Bonn, über den ersten Punkt zu sprechen. Er legte in zutreffender Weise klar, wie die Krisen entstehen und führt manigfache Beispiele der kapitalistischen Profitwirtschaft an. Sodann ließ der Frankfurter Maurer und

eröffnete er die Lage der Frankfurter Maurer und betonte, daß auch diese unter der allgemein herrschenden Armut leiden hätten. Anfang Mai vorigen Jahres hätten noch 4000 Maurer Beschäftigung gehabt, welche sich aber im August schon auf 800 reduziert hatten. Trotz der großen Arbeitslosigkeit, feiern aber die Lebensmittelpreise enorm hoch, und Maurer, der im Winter 14 bis 16 Wochen hätte feiern müssen, sei nicht in der Lage, seine Familie ernähren zu können; Roth und Elend, ja nicht selten Hungersnot seien die Folgen. Ein festes Zusammenhalten der Arbeiter sei vor allen Dingen notwendig, um sich eine bessere Lebensstellung erzielen zu können. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, für die Ausbreitung der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands nach Kräften Sorge zu tragen, schloß der Redner unter dem Besluß der Versammlung seinen Vortrag. Die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung wurden abgelebt und folßen dieselben in einer nach Osten fließenden Verlammung erledigt werden. Im "Verschiedenen" forderte Kollege Bonn auf, daß Sorge zu tragen, daß die Kollegen, welche die Centralzettel angehören, sich der Centralzentralkasse der Maurer und Deutschlands "Grundstein" zur Einigkeit" anschließen. Ebenso forderte er, zur Belebung an der Maifeier auf. Kollege Frankenstein forderte zum Eintritt in den Centralverband der Maurer Deutschlands auf und wurde hierauf folgende Resolution angenommen: "Die heutige Verlammung erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und verspricht dahin zu wirken, daß alle Maurer Frankfurts sich dem Centralverband der Maurer Deutschlands anschließen." Sodann wurde die Versammlung nach 2½ Stunden geschlossen.

Hannover. In der am 12. April stattgefundenen Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hannover, sprach Kollege Paul über die wirtschaftliche Notlage des Arbeitertandes. In seinem mit Besluß ausgeworfenen Vortrage führte der Redner zahlreiche Beispiele an, wie trotz der jüngstigen Lage der Arbeiter das Unternehmensklima darauf bedacht sei, die Löhne immer tiefer herunterzusetzen. Dabei würden zahlreiche Arbeiter entlassen, welche sich im Baugewerbe Beschäftigung suchen. So hätte man in verschiedenen Gegenden Kollegen, die noch frisch aus Kast und Steine trugen, diese ständen den organisierten Kollegen als Lohnhüter gegenüber. Würden sich alle Kollegen der Organisation anschließen, so würden die Meister es nicht wagen, uns in einer solchen Weise einzugehen zu treten, wie sie es heute thun. Aber leider hätten viele Kollegen den Werth einer Organisation noch nicht erkannt und weigerten sich, für die Verbesserung ihrer Lage wöchentlich 10 & zu zahlen, dadurch würden aber die Meister am leichtesten in die Lage versetzt, den Lohn zu senken. Daraum sei es unsere Pflicht, jeden zur Organisation heranzuziehen und den "Grundstein", nachdem man ihn gelesen, zur Agitation zu verwenden. Sei auch anfänglich ein Erfolg nicht zu verzeichnen, so führe Beharrlichkeit doch zum Ziel. Rüdadam nummehr die Quartalsabrechnung verlesen und die Kollegen Kälich, Goldammer, Grothe und Stolberg die Unzulänglichkeit verschiedener Kollegen getadelt hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eingeschöndt.

Aus Berlin.

In Berlin wird gegenwärtig in den Gewerkschaftsversammlungen eine Pose aufgesetzt; man demonstriert gegen den Halberstädter Gewerkschaftskongress. Was in diesen Versammlungen an unverständiger Komik geschieht wird, geht sehr weit; in einem willichen Theater könnte man sich schwerlich besser amüsieren. Wer mit jenen Komikanten nichts zu thun hat, aber sich nicht mit ihnen einläßt, muß lachen und läßt, wenn er der größte Hypochonder wäre, über die Verlammungsfähigkeit und Ausdauer, welche seine Künstler besitzen. Sie reden und schimpfen so lange, bis kein Mensch mehr im Saale ist, und als Schlussfeier wird dann eine hochsinnende mit allen möglichen Phrasen verzierte Resolution angenommen. Das ist die Heiterkeit am meisten Ereignende ist, daß jeder, ob Anarchist, Baumärkte, d. Polizeipolizist oder wer weiß was, als "Genosse" angerufen wird. Es ist grauenhaft, welcher Missbrauch mit dem Worte getrieben wird.

Der Ex-Baumeister leistete sich in der am Sonntag, den 3. April, stattgefundenen Versammlung folgendes: Wüßt: Wenn die Gewerkschaften wirklich zentralistisch wären, so wäre unter den einzelnen Berufen doch Niemand vorhanden, der eine solche Organisation leiten könnte. (Zwischenruf: Käfner!) Der Redner: Meine Herren, Käfner ist ja doch nicht Zentralist. (Zwischenruf: Der macht für Gelt alles. Allgemeines Gelächter.) Der Alte, d. B. kam einen zönen Kopf und ärgerte sich nur schade, daß er seinem Vorgesetzten nicht noch in Dienst befand und die "faulen Herste" thäufig infiltrierte durfte; Lust machen konnte — es sind ja jetzt seine "leichen Genossen."

Bei dieser Gelegenheit verdient noch erwähnt zu werden, daß der a. D. vor kurzer Zeit einen Aufruf erstellt, um Material über die deutsche Maurerbewegung zu erlangen. Wahrscheinlich will er einen Roman schreiben, damit der "gruñmühne" oder wie er sich selber nennt: der "alte" oder "unbedugsame Fratz" mit demselben auf Hintertreppe hausieren gehen kann. Denn die Beschäftigung wird immer geringer, mit dem Abonnementssammler wird es immer schlechter und das Geld für seine Thätigkeit wird immer steiner. Die verdommten Provinzialsäffler sind als zentralistisch gekennzeichnet, so daß also bei diesen auch nichts mehr zu machen ist. Ja, ja, die Zeiten ändern sich.

Als fürstlich unter allen Kollege Ecke ist hier anwesend war, um Bericht über den Halberstädter Kongress zu erstatten, war derselbe vielen Anreihungen ausgesetzt, und hat hierin wohl der große Politiker, der angelaufen ist, wahrscheinlich die Abänderung des Centralverbandes gegeben. Sodann viele hiesige Kollegen ein, daß es besser sei, hier eine örtliche Verwaltungsstelle der Central-

Aus Wieden.

Unser Sachsen hat den traurigen Ruhm, unter allen deutschen Staaten derjenige zu sein, in welchem die Arbeitszölle den größten Schwankungen ausgesetzt sind. Niemals kann es aber in denselben Schlimmer sein, als in den Brandenburger und Vogtländischen Kreise; hauptsächlich sind die Löhne im Maurengewerbe den größten Schwankungen unterworfen. Wenn in kleinen Dörfern die Gesellen entsprechende Lohnforderungen machen, dann wird von den Meistern die alberne Ausrede von den guten und schlechten Gesellen gebraucht; tritt dann gegen etwas Überfluss an Arbeitskräften ein, sofort kann man die Wahrschau machen, daß die Sackter der Meister sich im schönen Lichte zeigt. Allen früheren Bestimmungen zum Höhepunkt werden die geringen Löhne gebracht. Leider haben sie ja auch die Macht dazu. Denn trotzdem, daß eine größere Anzahl der Kollegen von der Überzeugung durchdrungen ist, daß nur durch Organisation den Schwankungen der Löhne nach unten gehalten werden kann, sorgt doch eine gewisse Sorte Kollegen dafür, daß die Meister ihr Schädeln zeigen können. Wir glauben nicht schüchtern, wenn wir behaupten, daß in dieser Beziehung die angehenden Pariser und diejenigen Gesellen, welche es gerne sein möchten, die Hauptstühle der Meister bilden. Mit dieser Sorte haben wir seit letzter Zeit in Bördeland zu rechnen. Man sollte es nicht glauben, daß es ein Arbeiter nicht bereit ist, daß er, selbst wenn er in bevorzugter Lage sich befindet, gegen seine eigenen Interessen handelt, wenn er durch übergrößen Liebesbetrüger glaubt, seine Einkünfte zu vermehren. Oder sollte es vielleicht der Stolz sein, welcher die oben erwähnten Kollegen hindert, mit ihren Kollegen die Organisation zu pflegen? Man sollte meinen, dieser Stolz wäre falsch angebracht, denn wir erachten es eines Mannes würdig, daß er, anstatt sich der Gunst der Meister zu erkriegen, mit seinen Nebengesellen Hand in Hand geht.

Die Herren Pariser, oder die es gerne sein möchten, halten es auch nicht unter ihrer Würde, um im Winter das Brodenbrodt zu haben, die armstige Arbeit des Pfostenstabslagers zu verrichten und mit dem Handwagen in der Stadt herum zu fahren. Wir wissen aber auch, daß es nicht bloß Stolz, sondern gräßtentheils Freiheit ist, welche die erwähnten Herren abhält, die Versammlungen zu besuchen.

Wir lassen uns aber durch das Verhalten jener Herren nicht entmutigen, im Gegenteil, wir sind der festen Überzeugung, daß diesen Leuten die Augen noch aufgehen und daß sie mit uns in ehrlicher Weise für ein besseres Dasein ringen werden.

Aus Nieden.

Am 3. d. M. tagte hier selbst eine Generalversammlung der Arbeiter- und Steuerkollegien der Maurer Uelzen und Umgegend, welche Klage aufgestellt, daß dieselbe nach den neuen Gesetzesbestimmungen nicht mehr in der bisherigen Versammlung bestehen kann. Nachdem im vorigen Frühjahr die Abänderung des Centralverbandes gegeben ist, haben viele hiesige Kollegen ein, daß es

Krantenfasse „Grundstein zur Einigkeit“ zu gründen, um dadurch den Kollegen, welche das vorgeschriebene Alter noch nicht überschritten hatten, Gelegenheit zu geben, sich derselben anzuschließen zu können. Die Gründer der Verwaltungsstelle gerieten aber hierüber in Konflikt mit den älteren Kollegen und -namentlich mit dem Vorsteher der Krantentasse. Hauptlästlich -lautete die Gehässigkeit des Beptere gegen uns keine Gründen; wie müßten Alles über uns ergehen lassen, trösteten uns aber damit, daß die Zeit kommen werde, in der sie einsehen würden, was sie gefährlich und was sie vor uns vernächlässigt. Damals waren sie nicht gewußt, der Central-Krantenfasse beizutreten, trocken der Vorstand in Altona alles Mögliche versuchte; es war Alles vergebens. Zeit nun, da die neue Vorlage im Reichstag angenommen, sollte die hiesige Kasse ausreichend werden.

Doch halt, kommt hin, wir noch nicht! Ein Kollege, welcher die letzten Jahre Vorsteher des hiesigen Fachvereins der Maurer war, ließ sein Licht in die unklaren Stöfe der Maurer Leidenschaften und warnte sie vor der Central-Krantenfasse. Er behauptete, daß es am wichtigsten sei, daß die hiesige örtliche Verwaltungsstelle der

Krantenfasse bestehen bleibe, weil die Meister dadurch gezwungen wären, nicht an Unfahrtene zu zaubern und außerdem wollten die Meister auch keinen in Arbeit haben, der der Central-Krantenfasse angehöre. Daraus muß man sich doch fragen, sollte von einem Kollegen, der seit 1889 als Vorsteher fungiert hat, nicht mehr Einsicht zu verlangen sein? Der sollte doch wissen, daß die Unfahrtene nicht nach den Leistungen der Krantentasse, sondern nach dem thalästlich verdienten Lohn berechnet wird. Ferner scheint derselbe eine furchterliche Angst vor seinem Meister zu haben, denn sonst könnte es doch nicht möglich sein, daß er, da er doch auch Mitglied des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands ist, gegen die Central-Krantenfasse Propaganda macht auf der einen Seite Centralist, auf der anderen gegen dieselbe. Wie kommt sie das zuzumachen?

Rechtliche Kollegen, gibst du am hiesigen Ort noch mehrere. Sie wollen absolut nicht einsehen, daß die Meister die Kollegen jetzt bestopoln wollen, um die Kasse selber in die Hand zu bekommen. Die Meister gehen mit dem Plane um, eine Innungskasse zu gründen, in die alle Gesellen hinein müssen, um sie hübsch gesäßig zu machen; wer sich weigert, in diese Kasse einzutreten, wird einfach an die Kust gepeit werden. Und das wollen die Kollegen vorher helfen! Wir warnen hierdurch die einsichtslosen Kollegen, lasst Euch nicht belügen, geht nicht auf den Feind! Wacht, so lange es noch Zeit ist, damit nicht die Innung die Macht über Euch gewinnt, wobei in Kranten noch gefunden Tagen! Laßt Euch nicht zum zweiten Male von den Vorstehern der Maurer-Krantenfasse abhalten, sondern tretet ein in die Central-Krantenfasse „Grundstein zur Einigkeit“, dann steht ihr doch selbst Berater über Euer Wohl und Wehe! Ich erinnere Euch daran, daß Ihr mit den Pölen des Vertrauensmannes überzeugt habt, nun wohl, ich ermahne Euch, lasst diese meine gut gemeinten Worte nicht ungehört verhallen! Und den Mitgliedern der Central-Krantenfasse rufe ich zu: Agitir für Eure gute Sache.

Der Vertrauensmann
der Maurer von Uelzen und Umgegend

Korrespondenzen der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands.

An die Verwaltungsbäume der Zentralstellen der Zentralverwaltung und die Leiter örtlicher Gewerkschaftsstellen.

Wiederholst sind von einzelnen Organisationen von der Generalkommision Verbindungsredaktionen in den verschiedenen Städten gewünscht worden. Es handelt sich in diesen Fällen darum, Flugschriften an den einzelnen Orten zur Verbreitung zu bringen oder für die mindliche Agitation einer Versammlung einzurichten. Wir haben, sofern solche Anforderungen an uns gerichtet wurden, stets die Adressen der Zentralstellenbeamten der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen, resp. Adressen der Leiter örtlicher Kartelle angegeben. In dieß wenden wir uns nunmehr mit der Bitte, sofern an uns Anforderungen im gedachten Sinne gestellt worden sind oder später gestellt werden, den Wünsten der Austraggeber nachzukommen zu wollen. Der Halberstädter Kongreß hat durch seine Beschlüsse dargethan, daß er eine Verbindung, ein gemeinsames Werk der Zentralvereine will. Schön aus diesem Grunde muß es als eine Pflicht eines jeden Verwaltungsbäume angesehen werden, daß er in den Vertriebungen anderer Gewerkschaftsorganisationen, an seinem Wohnort Boden oder Mitglieder zu gewinnen, jeden Vorstoss und jede Hilfe angedeihen läßt. Jedoch liegt es auch im Interesse der Mitglieder und der Verwaltung, jedes Zweigvereins einer Zentralorganisation, für die Heranziehung der Arbeitsgenossen anderer Berufe am Orte, zur Organisation zu wirken. Je mehr die Zahl der organisierten Arbeiter am Orte wächst, einen desto größerem Stützpunkt, desto mehr Widerstandsfähigkeit erlangt die eigene Organisation. Wer sich nach dieser Richtung hin bemüht, muß seiner Organisation, seinen Arbeitsgenossen und sich selber. Wir müssen die Zusammengehörigkeit aller Arbeiter, gleichviel welchem Beruf sie angehören, immer stärker zum Ausdruck bringen, unablässig bemüht sein, neue Kämpfer für die Gewerkschaftsorganisation zu gewinnen. Aus diesem Grunde rechnen wir dargau, daß die Genossen, an welche das Schreiben gerichtet wird, an ihren Wohnorten auch für andere Organisationen thätig zu sein diesem gern und thalästlich nachkommen. Besonders bitten wir die überaus schwierige Agitation unter den schlecht gestellten Gewerben, wie Bäcker, Bäuer, Kellner, Müller, Biegelerarbeiter u. s. w. nicht zu unterlassen, wenn sich auch Anfangs kein besonderer Erfolg hierbei zeigen sollte. In dießen Gewerben wird jedenfalls in nächster Zeit eine lebhafte Agitation enthalten werden. Wieham wird diese aber nur sein, wenn wir der Unterstützung der organisierten Arbeiter in den einzelnen Orten sicher sind.

Es sind uns nur wenig Adressen von Vertrags- oder Gewerkschaftsstellen bekannt. Diese werden aber in erster Linie berufen sein, die erwähnte Agitation in die Hand zu nehmen. Daher bitten wir, uns die erwähnten Adressen mittheilen zu wollen, damit wir auch an die Personen das Korrespondenzblatt senden und über einzelne Vorlagen: iſſe Kunst einkochen können.

In der letzten Nummer des „Correspondenzblattes“ sind durch ein unliebares Versehen nur 5 Namen der Mitglieder der Generalkommision angeführt. Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern. Der fehlende Name ist: C. Fehrmann (Werktarbeiter).

In letzter Nummer gaben wir bekannt, daß nunmehr das „Correspondenzblatt“ nur an die hier als Vertragsmänner der Gewerkschaften bekannten Personen gratis gesandt werden wird. Diejenigen Interessenten, welche nicht Vertragsmänner sind und das Blatt auch fernherzu zugeschickt haben wollen, müssen die entsprechenden Untozten im Betrage von 50 Pf. pro Quartal erfüllen. Der Vertrag kommt in Briefmarken an den Vorstehenden der Generalkommision eingeliefert werden.

Die nächste Nummer des Blattes wird nur an die in Frage kommenden Adressaten verandt, die diese Bedingung erfüllt haben.

In der Zeit vom 1. bis 9. April gingen bei der Generalkommision ein: A. 103,50.

Die Generalkommision.

C. Legien,
Homburg, Bollvereinsniedriglage,
Wilhelmstraße 18, 1. Etage.

Gerichts-Chronik.

Ein Verlust gegen das Qualitätsitätsgefe

beschäftigte die Strafammer des Landgerichts I Berlin. Der Maurermeister G. beschäftigte im vorigen Sommer zwei Dachdeckerfellen, welche durch den Fertig am Buchhalter an einem Sonnabend nach Lohn erhielten, wie sie zu beanspruchen hatten. Als sie am Montag früh wieder zur Arbeit erschienen, teilte der Buchhalter ihnen im Auftrage seines Chefs mit, daß ihnen der angeblich zu viel bezahlte Betrag vom nächsten Wochenlohn gefürchtet werden würde. Hiermit waren die Gesellen nicht einverstanden, sie zogen es vor, ohne die Kündigungstrafe nicht zu halten, die Arbeit niedergelassen. Der Arbeitgeber erklärte, sie nicht halten zu wollen; jedoch sollte der Buchhalter die Quittungsfakturen der Gesellen zurückbehalten, bis dieselben den vor Utrecht erhaltenen Lohn herausgegeben. Die Gesellen beschwerten sich bei der Polizei, welche Herrn G. darauf aufmerksam machte, daß sein Verfahren ungültig sei. Obgleich

dieser jetzt die Klebefarter sofort anhandigte, wurde er wegen des obigen Vergehens unter Anklage gestellt. Das Schöffengericht sprach ihn frei. Der S. 148 des Qualitätsitätsgefe verbotet dem Arbeitgeber, die Quittungsfakturen den Inhabern widerrechtlich zurückzuhalten, sobald diese die Arbeit verlassen. Das Schöffengericht schloß aus dem Umstände, daß der Arbeitgeber den Ausdruck „widerrechtlich“ eingeschafet, daß es auch eine rechtliche Befreiung geben müsse, und wenn eine solche im vorliegenden Falle nicht vorhanden gewesen sei, so habe der Angeklagte jedenfalls im guten Glauben gehandelt. Der Staatsanwalt wollte diese Ausschöpfung nicht gelten lassen, er legte Berufung ein und machte im Termin vor der zweiten Instanz geltend, daß ein Arbeitgeber nie die Klebefarter des Arbeiters dazu benennen dürfe, um einen Druck auf dieselben auszuüben; selbst um einen berechtigten Anspruch geltend zu machen. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ausschöpfung an und erkannte unter Aufhebung des ersten Urteils auf eine Geldstrafe von drei Mark.

Altona. Im Herbst 1891 brach an dem Bau der südlichen Elektrizitätswerke beim Aufwinden eines 10 kg schweren Sandsteinblötes ein Bruch, ein auf dem sich Arbeitende standen und von denen einer infolge des Unfalls getötet wurde. In einer Extrajuris des Landgerichts, Strafammer I, wurde am 28. März der Bauunternehmer Döllers zu vier Wochen, und der Bauleiter Gier zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt, da angekommen wurde, daß sie den Tod des Mannes durch Fahrlässigkeit verursacht hatten.

* Unerlaubtes Kollektiv für Streitende. Beachtenswerth für die Arbeiterschaft ist ein vor einigen Tagen gefälltes Urteil des Berliner Schöffengerichts

gegen die Schriftsteller Hugo Schönfeld, Otto Wolde und Schriftsteller A. Faber, Ester wegen unerlaubten Kollektivs durch Sammellisten für die streitenden Buchdrucker, Güßarbeiter und Güßarbeiterinnen, Lester wegen Aufstiftens hierzu. Schönfeld hatte sich eine solche Sammelliste durch das Mitglied der Streitkommission der Buchdrucker, A. Faber, gefordert, um zu sammeln; bei dieser Gelegenheit kamen die Angeklagten Sch. und B. auch in einem Schanklokal, tranken detailliert ein Glas Bier und zogen mit dem Fortzollen des Bierkloßes, ob er event. gewiß sei, auch eine Kleinigkeit für die Streitenden zu geben. Klose erwiderte, daß er dazu nichts gebe, er müsse ja auch arbeiten; nach dieser Antwort hat es Klose für richtig befunden, daß in diesem Hause befindliche Polizeibureau sofort zu benachrichtigen und erreichte, daß die beiden Schriftsteller festgestellt wurden. Strafmandate zu je A. 20 für die Schriftsteller und A. 30 für Faber waren die Folgen dieser Denunziation. Hiergegen wurde Berufung beim Amtsgericht eingelebt und Rechtsanwalt Wreschner mit der Vertretung der Angeklagten betraut. Bei der Berührung selbst wurde festgestellt, daß nur Wolde dem Schankwirth Klose die Sammelliste benötigt Zeichnung offerierte, während Schönfeld nur gesellschaftlich hierbei zugegen war. Faber konstatierte, daß er als Mitglied der Streitkommission dem Schönfeld auf seinen Wunsch eine Sammelliste überbrachte. Der Amtsgericht urteilte aus, daß hier ein öffentliches Kollektiv von Person zu Person vorliege, welches der Erlaubnis des Oberpräsidenten bedurfte und beantragte gegen

es bei wegen Anstiftung öffentlichen Rottet. Dieses eine Strafe von A. 30, gegen Sch. und B. je A. 20, da die Täter der Verträge eine gemeinsame Rechtsanwalt Wreschner hielt eine Gesetzesverletzung bei Wolde wohl als möglich, die jedoch nur minimal bestraft werden könnte, während er Schönfeld freizulassen beantragte und der Angeklagte Faber als Ankläger ganz selbstverständlich freigesprochen werden müsse, da denselbe Niemanden zum Schwimmen aufgefordert hätte. Der Gerichtshof hatte hierüber eine längere Beratung, nach welcher der Vorsthende verändigte, daß bei dem Buchdruckerstreit Gewaltthäufigkeiten und Bedrohungen in dem Kampfe gegen die Arbeitgeber nicht vorkamen, daß die Angeklagten unbekannt seien, denei Gesichts dieser Thalachen nur eine milde Strafabschaffung zuzulassen sei. Demnach wurden die Angeklagten Sch. und B. wegen gemeinsamen Kollektivs zu je A. 10 und Faber wegen Anstiftens hierzu ebenfalls zu A. 10 verurteilt. Gegen das Urteil Schönfeld und Faber wird Berufung eingelegt werden.

* Der Unglücksfall, welcher sich am 7. Sept. 1887 beim Umbau des Anatome-Gebäudes in Königsberg i. Pr. ereignete, wurde am 24. und 25. März 1892 vor dem Gericht verhandelt. Die „Baugewerks-Zeitung“ berichtet darüber:

Am 7. September 1887, am Nachmittage während der Arbeitszeit, stürzte ein Theil der über dem neu aufgerichteten zweiten Stockweile des westlichen Flügels errichteten Kapengewölbe (die darunter befindlichen Stockweile sind als) ein, wodurch vier Menschen den Tod sahen und drei Menschen schwere Körperverletzungen erlitten. Wir haben in Nr. 97 von 1887 eine Darlegung des Unfalls mit Zeichnungen, auch Detailzeichnungen, gegeben und verweise auf diese ausführliche Darstellung eines Sachverständigen Mitarbeiters unserer Zeitung, welcher s. o. an Ort und Stelle die Verhältnisse genau beobachtet hat. Das Urteil unseres Berichterstatters ging dahin, daß es an einer genügenden Veranlassung der Kapen gefehlt habe, und insondere seien nur die letzten Kapen an den Giebel verankert gewesen. Eine über alle Kapen hinweggehende Verankerung — erklärt die Abteilung der „Baugewerks-Zeitung“ — hätte jedenfalls das Unglück verhindert. Es wurde eine Parallele gezogen mit dem Bauunglück in Friedrichshagen bei Berlin, wo ebenfalls nur die an den Giebeln befindlichen Kapen verankert gewesen sind. Der Städtebaumeister, jener Stadtbaumeister N. u. a. n. in Königsberg, sprach damals in seinem Gutachten folgendes aus: „Es ist möglich, daß der Unfall verschiedene Ursachen gehabt hat. Eine statische Berechnung des Widerlagers der Kapen ergibt aber, daß selbst, wenn die Ausführung eine tadelhaft gewesen wäre, der Einsturz erfolgen müsste, weil die Widerlager der Kapen keineswegs genügend gewesen sind.“ Schon die lange Zeit, welche zwischen dem Unglücksfall und der Abarbeitung liegt, und die Thatache, daß bereits einmal das ganze Verfahren eingestellt worden war, beweist, daß Richter und Sachverständige eine ungünstig aufgelöste und schwierige Materie vor sich gehabt haben oder gemeint haben, vor sich zu haben. Bei den Verhandlungen sind eine grobe Zahl zum Theil hervorragender Sachverständige vernommen worden. Auf Grund der Zeugenaussagen sind aber die drei Angeklagten: Geh. Regierungsrat von Tiedemann zu Potsdam, der Kreisbauinspektor Arthur Tiefenbach zu Orlensburg und der Regierungsbäumeister C. Ludwig von Bensigl zu Giesen freigesprochen worden und zwar, wie nach der „Harlingerischen Bieg.“ — der Vorsthende der Strafammer ausführte, weil die schriftlich abgegebenen Gutachten bei den mündlichen Verhandlungen wesentlich abgeschwächt worden seien, die Sachverständigen hätten meist die Ausdrücke: „können, müsste, dürfte“ gebraucht. Der Gemeinrat von Tiedemann habe annehmen müssen, daß ihm eine durch- und ungearbeitete Vorlage gemacht wurde; eine Instanz, die des Regierungsbauraths, habe gefehlt, und was nach oben hin entschuldigend müsse auch nach unten hin dieselbe Wirkung äußern. Dieselben Gründe, welche für die Freisprechung des Bauinspektors Tiefenbach in Betracht kämen, sprächen auch zu Gunsten des Baumeisters Bensigl. Welde hätten gegen die anerkannten Regeln der Baukunst nicht verstochen und es auch nicht an der erforderlichen Vorsicht und Aufmerksamkeit fehlen lassen. Bei Herrn von Tiedemann hatte der Staatsanwalt Freisprechung, gegen die beiden anderen Angeklagten drei bzw. einen Monat beantragt.

Literarisches.

Im Verlag von Conrad Müller, Schleiditz, eine Sammlung humoristischer Vorläufe und komplette erschienen unter dem Titel: „Der Deklamator und Komödiant“ nebst einer Anzahl anregender und unterhaltender Gesellschaftsspiele und einer Anleitung: Wie soll man vortragen? 80 Seiten. Preis gebunden 50 Pf. Nichts ist mehr geeignet, in geselligen Kreisen oder bei gesellschaftlichen Demontagen der Anwesenden eine bestimmte Richtung zu geben als ein mit Satire gezielter Vorzug, welcher Personen oder Zustände gezielt. An dem uns vorliegenden Buche finden wir eine reiche Auswahl solcher Vorläufe, sowie außerdem eine Anzahl Gesellschaftsspiele, welche sich für Arbeitervereine bei Festlichkeiten oder auch in Familientreffen eignen.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Diez Verlag) ist soeben das 29. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor:

— Eine parlamentarische Poſe. — Zur Würdigung Friedrich Albert Lange's. Bon Eduard Bernstein. — Biographisches. — Das politische Erwachen der russischen Arbeiters und ihre Maſteir von 1891. (Fortsetzung.) — Die sächsischen Konservativen. — Die Verneigung der Kleinbetriebe. Von Dr. H. Bux. — Literarische Mundschau.

Bekanntmachungen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.
Sitz Hamburg.

Da in verschiedenen Zahlstellen mit dem 30. Juni d. J. das Jahresabschluß des ersten Geschäftsjahrs) neue Mitgliederzurkünfte erforderlich werden, so machen wir die Bevollmächtigten darauf aufmerksam, nicht bis zum letzten Augenblick mit den Verteilung der Bücher warten zu wollen, sondern schon jetzt dem Vorstand davon Mitteilung zu machen, um die nötige Auslage fertig stellen zu können. Wo die Mitgliederzurkünfte bis zum 31. Dezember d. J. ausstreichen, erhalten wir keine neue zu bestellten, da jedenfalls mit dem 1. Januar 1893 eine andere Einrichtung mit denselben getroffen wird.

Folgende Zahlstellen sind neu gegründet und die Wahl der Verwaltungsmitglieder nach § 18 des Statuts durch den Vorstand bestimmt:

Glenzburg, Grabow i. M., Latowit (Kr. Ostrowo), Brandenburg (Davel).

Als verloren ist angemeldet:

Das Mitgliedsbuch Nr. 491, lautend auf August Müller.

Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

J. A. A. Dammann, Vorsitzender.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

In der Zeit vom 12. bis 19. April sind folgende Beiträge für die Hauptstelle eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in:
Buxtehude M. 17,20; Neumünster 49,81; Nordhausen 15,49; Stolp i. P. 9,11; Lübeck 10,50; Geest 45,78; Schleswig 20,-; Walsrode 9,-; Rostock 12,89; Ahrensburg 10,85; Hamburg 92,90; Siegels 25,-; Schwedt o. L. 15,-; Grevesmühlen 10,50; Stettin 50,27; Berlin 100,-; Cölln 23,25; Parchim 20,-; Lückenwalde 20,-; Danzig 4,30; Stralsund 4,-; Cölln 28,65; Stettin 35,-; Binnenberg 30,-; Stettin 8,13; Neichenbach i. B. 12,-; Latowit 15,-; Lübeck 79,04; Güstrow 10,-; Bielefeld 40,-; Harburg 200,-; Wedel 18,04; Nossentinerhütte 13,44; Nienburg a. W. 12,40; Lauenburg 11,24; Frankfurt a. M. 10,-; Salzwedel 88,75; Malchin i. M. 34,00; Gültzow i. M. 6,95; Summa M. 2025,82.

Um Freihändler zu vermeiden, sind alle Gelder für den Verband, sowie für die Kongress-Protokolle nur an untenstehende Adressen einzuzahlen.

Hamburg, den 19. April 1892

F. Wilbrandt,
Hamburg, Zollberginsniede, Wilhelmstr. 18, I.

Briefstellen.

Situationsberichte aus Eisleben, Wandbeck, Hamburg, Bremen und Cölln liegen für diese Nummer zu spät ein.

Nordenham, W. Wir richten an Sie das Ergebnis, fünfzig Ihre Berichte früher einzusenden. Am 30. März hat bereits die Versammlung stattgefunden und, erst 15. völle Tage später haben Sie den Bericht abgesandt. Das ist entschieden zu missbilligen. Man hätte doch erwarten dürfen, daß Sie, wo es sich um eine so wichtige Sache, um einen Streit, handelt, der Redaktion dieses Blattes sofort die nötigen Mitteilungen gemacht hätten.

Hannover, T. Sie hatten in Ihrem Bericht die Zeilen so eng aneinander geschriften, daß es unmöglich war, Korrekturen aufzubringen zu können. Wir bitten Sie, in Zukunft die Zeilen mindestens 1 Centimeter weit auseinander zu schreiben und die Berichte nicht gar zu lang auszudehnen.

Frankfurt a. M., B. Für Ihren Brief mußten wir 20,- Strafporto zahlen. Außerdem hatten wir das Bergungsamt, Ihren Bericht nochmals abschreiben zu müssen, da Sie das Papier aus beiden Seiten beschrieben hatten

Anzeigen.**Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.**

(Eingehandschriebene Hafthälfte Nr. 7. Sitz: Altona).

In der Woche 10. bis 16. April sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Nienstedten M. 100; Alt-Gleiwitz 100; Eppendorf 150; Groß-Schönebeck 150; Friedr. Schwartz 70,35; Flensburg 100; Lübeck a. Oder 58,95; Lübeck 200; Brieselang 90; Eider 200; Hamburg 1000; Wessendorf 82,55; Spanien 200; Bremervörde 50; Osterburg 35; Holtemau 100; Behrendorf 60; Handelschule 140; Wittenbüttel 30; Dortmund 100. Summa M. 3014,86.

Büchlässe erhielten: Die örtliche Verwaltung in Pirna M. 150; Duisburg 150; Bartholomäi 150; Thorn 50; Osnabrück 40; Blankenburg 50; Cölln a. Rh. 100; Schwerin a. L. 100; Brieselang 60; Ploenow 30; Memel 50; Hainstadt 150; Bünzlau 200; Danzig 100; Alvensleben 100; Malchin i. M. 50; Osterberg 60; Summa M. 1640.

Altona, den 16. April 1892.

C. Arns, Buchdrucker.
Friedrichsbaderstraße Nr. 28.

Achtung!

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Eppendorf.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich die Wohnung des Kaisers vom 1. Mai 1892 an in Eppendorf, Albertstr. 16, 2. Etg. links, befindet.

Die örtliche Verwaltung.

M. 210. J. A. Otto Kätsch, Kaiser-

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Altona.

Mitglieder-Versammlung am Montag, den 23. April, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn A. Krüger, Friedrichsbaderstr. 9.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal 1892.

2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen erachtet.

M. 240. Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltungsstelle Hamburg.

Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 26. April 1892, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saal des Herrn Reuter, Spitalerstr. 61.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom ersten Quartal 1892

2. Verschiedenes.

M. 210. Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltung Garburg.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 24. April 1892, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Peters, Karmann.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 1. Quartal.

2. Einige Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung und den Kostenarzt.

M. 240. Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltung Hannover.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 21. April, Nachmittag, 4 Uhr, im Lokale des Herrn Halbe, Klostergang.

Tagesordnung:

1. Abrechnung. 2. Strafzettel und Verschiedenes.

M. 180. Die örtliche Verwaltung.

für Cölln.

Meine Wohnung befindet sich jetzt:

Graben 65, 1. Etage.

C. Jungklaus,

Bevollmächtigt d. Zentral-Verbandes d. Maurer Deutschlands u. verw. Berufsgenossen.

20 Mark Belohnung

Demjenigen, welcher uns den Schreiber des anonymen Briefes an den Maurermeister Braasch zu nachweisen, daß wir ihn zur Meisterschaft ziehen können.

Die Zahlstelle Nienstedten des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen.

Abonnement-Duitung.

Für das vierte Quartal 1892:

Teilestr. 28, M. 210; Hamburg, B. 420; Düsseldorf 28.

Für das erste Quartal 1892:

Hamburg, B. M. 210, Th. 7,70, R. 2,80, S. 2,00,

R. 4,20, M. 4,20; Cölln, S. 1,60; Holzminde, B. 5,15; Potsdam, R. 18,20; Dessau, B. 1,40; Elster, B. 3,60; Lübeck, B. 1,10.

Für das zweite Quartal 1892:

Demmin, B. M. 1,40; Schlesien, B. 1,40; Annaburg, B. 1,40; Gießen, B. 1,40.

Joh. Staudigl.

Verhandlungs-Anzeiger

für die Mitglieder
des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands
und verwandten Berufsgenossen.

Altona. Dienstag, den 22. April, Abends 8 Uhr, in Rubstein's Etablissement, Gr. Rosenstr. 96.

Berlin. (Vater.) Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Bütteler“, Dresdenerstraße 96.

Bielefeld. Sonntag, den 1. Mai, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Wüstefeld, Bürgerweg 14.

Bremen. Mittwoch, den 27. April, Abends 8 Uhr, in der „Vereinskaffe“, Büttelerstraße 1.

Bunzlau. Sonntag, den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Stern“.

Böhmen. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Herrn Weiß.

Bugelinde. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im „Deutschen Hause“.

Cassel. Mittwoch, den 27. April, bei Herrn Wittstock, Schäfergasse 33.

Cöln a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr, bei Brie. Clemmer, II. Griechenstr. 69.

Coswig (Anhalt). Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn Krimling, Bahnhof, Zum goldenen Schiff.

Düsseldorf. Sonntag, den 1. Mai, Morgens 11 Uhr, bei Brie. Matthesen, Kasernenstr. 65.

Eckernförde. Sonnabend, den 30. April.

Ebersfeld. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gerbracht, Bleiche 14.

Elmshorn. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal „Maurerherberge“.

Erft. Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schramm, Gotthardstraße 44.

Essen a. d. Ruhr. Sonntag, den 24. April, bei Brie. Krab, Steelerhof.

Gutin. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Strut, Am Markt, Maurerherberge.

Friedland i. M. Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn Albrecht, Kaiserstraße.

Gelsenkirchen. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Herchenbach, Vereinsstraße 11.

Greifswald. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Hoffmeister, Wismarsche Straße 100.

Güstrow. Sonntag, den 1. Mai.

Hamburg. Jeden Donnerstag, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in „Tute Etablissement“, Valentinstamp 41.

Hannover. Dienstag, den 26. April, Abends 8 Uhr, im „Butthof“.

Herford. Sonnabend, den 30. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Brie. Oberhaus, Neustraße.

Hildesheim. Sonntag, den 1. Mai.

Laage. Sonntag, den 24. April.

Lehe. Dienstag, den 26. April, Abends 8 Uhr, bei Herrn N. Lange, Hafenstraße.

Lüneburg. Mittwoch, den 27. April.

Mainz. Sonntag, den 1. Mai, im Lokale „Weisse Höhle“.

Minden i. W. Samstag, den 14. Mai, Abends 6 Uhr, bei Herrn Wissner, Ritterstraße 18. Beitrag abend.

Neustadt i. M. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Bode.

Nienstedten. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Schepel.

Nordenham. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Herrn Witling, Bahnhofstraße.

Nossentinerhütte. Sonntag, den 1. Mai, Abends 6 Uhr.

Overhausen-Styrum. Sonntag, den 1. Mai, Abends 6 Uhr, bei Herrn König in Alstdaten.

Osnabrück. Jeden Dienstag, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Restauration F. Eisenmenger, Herrenstraße 46.

Parchim. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.

Pforzheim. Jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr im Lokale „Zur Eintracht“, Reichsstraße 12.

Pinneberg. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Haufeld.

Posen. Sonntag, den 1. Mai, Mittags 12 Uhr, bei Herrn Krüger, Wernerstraße 18.

Preuß. Sonntag, den 1. Mai, Abends 8 Uhr, bei Herrn Drechsler, Wadendorferstraße 422.

Audolfstadt. Sonnabend, den 30. April, Abends 8 Uhr, Verfilmung.

Schleswig. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Maurerherberge, Domriegelhof.

Schwart. Sonntag, den 1. Mai.

Schwedt o. L. Sonntag, den 24. April, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn B. Gebel, Brückestraße.

Stolp. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in der Maurerherberge.

Stuttgart. Sonntag, den 24. April, Morgens 10 Uhr, in der „Glocke“, Leonhardsploß.

Templin. Sonntag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn G. Hilpert, Mariendorf, Uferstraße 1.

Thorn. Sonntag, den 1. Mai, im Vereinslokal.

Trier. Sonntag, den 1. Mai.

Verden. Sonntag, den 24. April, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal.

Waren. Sonntag, den 1. Mai, bei Herrn Helmiller.

Wolin. Sonntag, den 1. Mai, bei Herrn Moritz.

Wedel. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Strudmeyer.

Barrentin. Sonntag, den 24. April, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Herrn Gastwirth Ehlers.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Auer & Co. in Hamburg.